

diwa Diakonische
ArbeitnehmerInnen
Initiative e. V.

2022

Fortbildungen

für MAV-, SBV- und JAV-Mitglieder

ag mav

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
in den Diakonischen Werken Niedersachsen

Inhalt

Chronologische Übersicht	4
Anmeldung / Kosten / Allg. Geschäftsbedingungen / Adressen	6

Mitarbeitervertretungsrecht

Mitarbeitervertretungsrecht 1 bis 3 / Die Gesamt-MAV	8 – 11 / 12
Betriebliche Einigungsstelle	13
Neu gewählt und nun?	14
Schwerbehindertenvertretung / SBV für Fortgeschrittene	15 / 16
Einführung JAV	17

Arbeitsrecht

Grundlagen Arbeitsrecht / Arbeitsrecht mit BAG-Besuch	18 / 19
TV DN Einführung / AVR-DD Einführung / AVR-DD für Fortgeschrittene ..	20 / 21 / 22
Arbeitszeit 1 + 2	23 / 24
Ausfallmanagement / Elektronische Arbeitszeiterfassung	25 / 26
Arbeitszeit und Gesundheitsschutz	27
Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, geringfügig Beschäftigte ..	28

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mobbing / Indirekte Steuerung / Agiles Unternehmen	29 / 30 / 31
Arbeits- und Gesundheitsschutz Einführung / für Fortgeschrittene	32 / 33
Betriebliche Stressprävention	34
Betriebliches Eingliederungsmanagement	35
Burn-Out	36

Kommunikation, Rhetorik, Organisation

Kompetenz-Modul für MAV-Vorsitzende und Stellvertretungen	37
Vertiefungsseminar für MAV-Vorsitzende und Stellvertretungen (AK agmav Nds.) ..	38
Rhetorik	39
Die Macht der Wirkung 1 + 2	40 / 41
Beratungskompetenz	42
Betriebliche Anliegen gemeinsam bewegen	43
Konfliktmanagement	44
Arbeit 4.0 / Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeiterversammlungen	45 / 46

Wirtschaft

Wie erkenne ich die wirtschaftliche Lage meiner Einrichtung?	47
Wirtschaft für Fortgeschrittene	48
MAVler*innen in Aufsichtsgremien	49

Tagesseminare	50
----------------------------	-----------

Teamer*innen	62
---------------------------	-----------

Literatur / Anschriften der Bildungsstätten	67 / 68
---	---------

Einrichtungsinterne Fortbildungen	69
--	-----------

Musterbeschluss: Dienstbefreiung und Kostenübernahme	70
--	----

Anmeldeformular	71
-----------------------	----

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor euch liegt das Fortbildungsheft mit den Seminaren für das Jahr 2022.

Die letzten beiden Jahre waren coronabedingt schwierige Jahre für den Seminarbetrieb. Anfänglich fielen Seminare aus; später trotzten wir dem Virus und die Seminare fanden unter besonderen Schutzbedingungen (geringere Teilnehmer*innenzahl, Masken, Tests etc.) statt. Das war auch gut so!

Gerade in der Krise wurde deutlich, wie wichtig fortgebildete MAV-Kolleg*innen sind, zumal das Selbstverständnis vieler Arbeitgeber deutlich wurde, die in der Krise viele Entscheidungen (die mitbestimmungspflichtig gewesen wären) allein trafen und der MAV z.T. sogar untersagten, zu Seminaren zu fahren. Dabei ist klar: Wenn die MAV den Beschluss gefasst hat, dass jemand zu einem (notwendigen) MAV-Seminar fahren soll, kann der Arbeitgeber das nicht aufgrund seines Direktionsrechts verbieten. Die Entscheidung liegt im Ermessen der MAV.

Die Rückmeldungen der MAV-Kolleg*innen, die an den Seminaren teilgenommen haben, waren durchweg positiv und die Sicherheitsvorkehrungen waren gut und ausreichend. Nun hoffen wir trotzdem, dass wir diese schwierigen Zeiten hinter uns lassen können und zum normalen Seminarbetrieb zurückkehren können.

Dazu findet ihr hier altbewährte und neue Themen an altbewährten und neuen Tagungsorten.

Wer wir sind und was wir wollen

dia e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (agmav) in Niedersachsen getragen wird. Wir wollen die Arbeit der Mitarbeitervertretungen und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten und der JAV in diakonischen, kirchlichen oder anderen sozialen Unternehmen durch Seminare und einmal jährlich mit einer Fachtagung fördern und unterstützen.

Unser Konzept, dass mehrere Seminare zu unterschiedlichen Themen zeitgleich an einem Ort stattfinden und dass immer zwei Teamer*innen ein Seminar leiten – ein Fachmann/eine Fachfrau und eine erfahrene MAV-Kolleg*in –, erfreut sich großer Beliebtheit. So nehmen mittlerweile Teilnehmer*innen aus allen Bundesländern an unseren Seminaren teil.

Alle Teamer*innen haben Erfahrung in der Betreuung und Beratung von Mitarbeitervertretungen. In den Seminaren werden gemeinsam mit den Teilnehmer*innen Lösungen erarbeitet, die den Interessen der Mitarbeiter*innen dienen.

Nun wünschen wir viel Spaß beim Stöbern in diesem Heft und hoffen, dass ihr eure Fortbildung finden werdet.



Diakonische
ArbeitnehmerInnen
Initiative e.V.

Chronologische Übersicht 2022

Januar

14.01.	Hannover	Wahlvorstandsschulung _____	50
20.01.	Hannover	Stress lass nach ...! _____	51
31.01. – 04.02.	Aurich	Arbeit 4.0: Digitalisierung, Datenschutz _____	45
31.01. – 04.02.	Aurich	MVG 2 _____	10

Februar

14. – 18.02.	Bad Bevensen	MVG 1 _____	8
14. – 18.02.	Bad Bevensen	Vertiefungsseminar MAV-Vorsitzende + Stellvertretungen Nds. _____	38
14. – 18.02.	Bad Bevensen	Grundlagenwissen Arbeitsrecht _____	18
21. – 25.02.	Barsinghausen	TV DN Einführung _____	20
21. – 25.02.	Barsinghausen	Gesundheitsschutz 1 _____	32

März

03.03.	Hannover	Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz _____	52
07.03.	Hannover	Flipchart-Gestaltung _____	53
07. – 11.03.	Bad Zwischenahn	MVG 3 _____	11
07. – 11.03.	Bad Zwischenahn	MVG 1 _____	8
07. – 11.03.	Bad Zwischenahn	Indirekte Steuerung _____	30
21. – 25.03.	Walsrode	MVG 2 _____	10
21. – 25.03.	Walsrode	Macht der Wirkung 1 _____	40
21. – 25.03.	Walsrode	Arbeitszeit und Gesundheitsschutz _____	27
28. – 30.03.	Aurich	Gesamt-MAV _____	12
28.03. – 01.04.	Aurich	MVG 1 _____	8
28.03. – 01.04.	Aurich	Betriebliches Eingliederungsmanagement _____	35

Mai

05.05.	Bremen	Wie kommt die MAV zu effektivem Rechtsschutz? _____	54
09. – 13.05.	Bramsche	Gefahr erkannt – Gefahr gebannt _____	48
09. – 13.05.	Bramsche	Mobbing _____	29
16. – 20.05.	Langeoog	Arbeitszeit 1 _____	23
16. – 20.05.	Langeoog	Teilzeitarbeit, befristete und geringfügige Arbeitsverhältnisse _____	28
16. – 20.05.	Langeoog	Stressprävention _____	34
23.05.	Hannover	Schriftführer*in _____	55
25.05.	Hannover	Bereitschaftsdienst _____	56
30.05. – 03.06.	Bad Bevensen	MVG 1 _____	8
30.05. – 03.06.	Bad Bevensen	SBV Einführung _____	15
30.05. – 03.06.	Bad Bevensen	Beratungskompetenz _____	42

Juni

13. – 17.06.	Walsrode	MVG 2 _____	10
13. – 17.06.	Walsrode	Burn-Out _____	36
20. – 24.06.	Bovenden	Rhetorik _____	39
20. – 24.06.	Bovenden	AVR-DD Einführung _____	21
21.06.	Hannover	Kündigung _____	57

Juli

04.07.	Hannover	Macht der Stimme _____	58
05.07.	Hannover	Grundsätze der Eingruppierung _____	59

August

29.08. – 02.09.	Springe	Arbeitszeit 1 _____	23
29.08. – 02.09.	Springe	MVG 3 _____	11

September

05. – 09.09.	Bad Bederkesa	MVG 1 _____	8
05. – 09.09.	Bad Bederkesa	JAV Einführung _____	17
05. – 09.09.	Bad Bederkesa	Öffentlichkeitsarbeit _____	46
12. – 16.09.	Langeoog	MAVler*innen in Aufsichtsgremien _____	49
12. – 16.09.	Langeoog	Gesundheitsschutz 2 _____	33
12. – 16.09.	Langeoog	Betriebliche Anliegen gemeinsam bewältigen _____	43
15.09.	online	Aktuelle Rechtsprechung der Kirchengenichte _____	60
19. – 23.09.	Walsrode	MVG 1 _____	8
19. – 23.09.	Walsrode	AVR-DD für Fortgeschrittene _____	22
19. – 23.09.	Walsrode	Macht der Wirkung 2 _____	41
26. – 30.09.	Bad Zwischenahn	TV DN Einführung _____	20
26. – 30.09.	Bad Zwischenahn	Agiles Unternehmen _____	31
26. – 30.09.	Bad Zwischenahn	Grundlagenwissen Arbeitsrecht _____	18
26. – 30.09.	Bovenden	MVG 2 _____	10
26. – 30.09.	Bovenden	MVG 3 _____	11

Oktober

04. - 07.10.	Walsrode	DV Elektronische Arbeitszeiterfassung _____	26
05.10.	Göttingen	Schriftführer*in _____	55
05. - 07.10.	Walsrode	Einigungsstelle _____	13
05. - 07.10.	Walsrode	SBV für Fortgeschrittene _____	16
10. - 14.10.	Erfurt	Aktuelles Arbeitsrecht mit BAG-Besuch _____	19
10. - 14.10.	Wennigsen	MVG 1 _____	8
10. - 14.10.	Wennigsen	MVG 2 _____	10
14. - 28.10.	Bramsche	Wie erkenne ich die wirtschaftliche Lage meiner Einrichtung? _____	47
24. - 28.10.	Bramsche	Arbeitszeit 2 _____	24

November

03.11.	Hannover	Urlaub aktuell _____	61
07. – 11.11.	Aurich	MVG 3 _____	11
07. – 11.11.	Aurich	Konfliktmanagement _____	44
21. – 25.11.	Walsrode	Kompetenz-Modul für MAV-Vorsitzende + Stellvertretungen _____	37
21. – 25.11.	Walsrode	MVG 1 _____	8
21. – 25.11.	Walsrode	Ausfallmanagement _____	25

Anmeldung / Kosten / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kosten

Die Kursgebühr für **Wochenseminare** beträgt 630 Euro zuzüglich 525 Euro für Unterkunft und Verpflegung. Die Kursgebühr für **dreitägige** Seminare beträgt 380 Euro zuzüglich 310 Euro für Unterkunft und Verpflegung. Die Kursgebühr für ein **Tagesseminar** beträgt 190 Euro (online: 170 Euro).

Bitte beachtet, dass für eure Seminarteilnahme die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen euch gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Seminaranmeldung

Erfahrungsgemäß sind viele Seminare sehr schnell ausgebucht. Deshalb empfehlen wir euch eine frühzeitige Anmeldung.

Wir bieten euch hierzu folgenden Service an: Sobald ihr euch für ein Seminar entschieden haben, ruft uns unter 0511 / 41 08 97 50 an und lasst euch – unverbindlich – einen Seminarplatz reservieren. In diesem Fall bitten wir euch darum, die Anmeldung innerhalb von 3 Wochen schriftlich nachzureichen:

per Telefax: 0511 / 234 40 61

über das Internet: <https://mav-seminare.de>

oder per E-Mail: verwaltung@mav-seminare.de

2. Anmeldebestätigung / Teilnahmebestätigung / Rechnung

Nach Eingang eurer schriftlichen Anmeldung erhaltet ihr umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn bekommt ihr die Rechnung und die Anreiseskizze sowie alle weiteren Informationen zum Seminar zugesandt.

Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug im Voraus fällig.

Die Teilnahmebestätigung wird am Ende der Seminarwoche ausgehändigt.

3. Anmeldestornierung / Seminarabsage

Solltet ihr gezwungen sein, das bereits gebuchte Seminar zu stornieren, bitten wir um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung (z.B. per Fax oder E-Mail). Dies hilft uns zum einen bei der Planung mit Tagungshaus und Referenten; zum anderen unterstützt ihr dadurch eure Kolleg*innen aus anderen Gremien, die möglicherweise auf einen freien Seminarplatz warten.

Durch eine schriftliche Stornierung bis 15 Tage vor Seminarbeginn entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 Euro. Bei kurzfristiger Stornierung sowie bei Nichterscheinen zum Seminar ohne vorherige Stornierung ist die e.V. berechtigt, die volle Seminargebühr (für Unterkunft und Seminar) in Rechnung zu stellen.

Statt einer Stornierung besteht für euch die Möglichkeit, eine Ersatz-Teilnehmer*in zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung der Referent*in, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, die zunächst vorgesehenen Referent*innen durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

5. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind die Teilnehmer*innen über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Freizeit-Aktivitäten unterliegen sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Datenschutz

dia e.V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach: Bei dia gespeicherte personenbezogene Daten werden nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

Wir bitten euch, eure Leitung über diese Regelungen in Kenntnis zu setzen.

Weitere Informationen

- Vegetarische Verpflegung ist in allen Tagungshäusern möglich.
- Ca. vier Wochen vor Beginn der Fortbildung erhaltet ihr nähere Informationen zur Fortbildungsstätte sowie Hinweise zur Anfahrt.
- Die Anreise zu den Fortbildungsstätten soll bis spätestens 10.30 Uhr erfolgen, Seminarbeginn ist um 11 Uhr.
Die Tagesveranstaltungen finden in der Zeit von 9.30 bis 16.30 Uhr statt.
- Solltet ihr Bedarf an speziellen einrichtung-internen Fortbildungen haben, informiert uns mit dem auf Seite 69 abgedruckten Formular.
- Für alle von uns angebotenen Fortbildungen besteht Anspruch auf Dienstbefreiung nach § 19 Abs. 3 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 und Abs. 4 MVG.EKD bzw. nach den entsprechenden Regelungen der jeweiligen Mitarbeitervertretungsgesetze.

Bei Problemen mit der Bewilligung eurer Fortbildungen wendet euch bitte an eure Arbeitsgemeinschaft oder an die Redaktion. Die Kontaktangaben findet ihr rechts.

Online-Anmeldung

Eine Online-Buchung ist (bei freien Plätzen) unter <https://mav-seminare.de/seminare/> über den Button »Seminar buchen« möglich, nachdem ihr das gewünschte Seminar ausgewählt habt.



Wer sich nicht online anmelden möchte, kann das auf Seite 71 dieses Heftes abgedruckte kopierbare Anmeldeformular verwenden oder unter <https://mav-seminare.de/service/anmeldeformular/> herunterladen.

Schickt oder faxt dieses bitte direkt an dia e.V.

Anmeldung und Redaktion

dia e.V.

Vogelsang 6 • 30459 Hannover

Tel. 0511 / 41 08 97 50

Fax 0511 / 2 34 40 61

verwaltung@mav-seminare.de

<https://mav-seminare.de>

Evangelische Kreditgenossenschaft Hannover

IBAN DE57 5206 0410 0000 6016 40

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung

- Region Süd-Niedersachsen
Susanne Hilbig
Susanne.Hilbig@ag-mav.de
- Region Nordost-Niedersachsen
Tobias Warjes
Tobias.Warjes@ag-mav.de
- Region Nordwest-Niedersachsen
Rainer Stagge
Rainer.Stagge@ag-mav.de

MVG 1: Einführung in die Mitarbeitervertretungsrechte



Zielgruppe: neu gewählte Mitarbeitervertreter*innen bzw. solche Mitglieder der MAV, die noch keine grundlegenden Kenntnisse im Mitarbeitervertretungsrecht erworben haben.

Seminar 01/2022

14. – 18.02.2022
Bad Bevensen
Tanja Bohlender,
Heike Gurung-Haupt

Seminar 02/2022

07. – 11.03.2022
Bad Zwischenahn
Andreas Beez,
Sascha Brüggemann

Seminar 03/2022

28.03. – 01.04.2022
Aurich
N.N., Tobias Warjes

Meine neue Rolle als Mitarbeitervertreter*in

- Neu im Amt: Was kommt jetzt auf mich zu?
- Welche Erwartungen haben Kolleg*innen und Arbeitgeber?
- Wie funktioniert die Zusammenarbeit im Gremium?

Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit

- Staatliches und kirchliches Beteiligungsrecht
- Abgrenzung kollektives Recht/Individualarbeitsrecht
- Wie gehe ich mit Gesetzen/Kommentaren richtig um?

Die persönliche Rechtsstellung von Mitarbeitervertreter*innen

- Ehrenamt: Was bedeutet das für mich?
- Arbeitsbefreiung und Freistellung, Entgelt während der MAV-Tätigkeit
- Schulung und Schulungsanspruch der MAV
- Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten
- Besonderer Kündigungsschutz ►



Seminar 04/2022

30.05. – 03.06.2022

Bad Bevensen

Silke Huneke, Niklas Mattern

Seminar 05/2022

05. – 09.09.2022

Bad Bederkesa

Rüdiger Noll, Elke Brukamp-Pals

Seminar 06/2022

19. – 23.09.2022

Walsrode

Silke Huneke, Susanne Hilbig

Seminar 07/2022

10. – 14.10.2022

Wennigsen

N.N., Susanne Hilbig

Seminar 08/2022

21. – 25.11.2022

Walsrode

Inken Dreyer, Lothar Germer

► Organisation und Geschäftsführung in der MAV

- Aufgaben und Befugnisse der MAV-Vorsitzenden
- MAV-Sitzung: Wann ist ein Beschluss wirksam?
- Kosten und Sachbedarf
- Externe Beratung durch Sachverständige und Rechtsanwält*innen
- Sprechstunden der MAV, Mitarbeiterversammlungen
- Die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber, Gewerkschaften und weiteren MAVen

Einführung in die Beteiligungsrechte

- Informationsrechte und allgemeine Aufgaben
- Konkrete Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Überblick

MVG 2: Rechte nutzen – Arbeitsbedingungen aktiv gestalten!

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen, die bereits eine Einführung zum MVG absolviert haben

Seminar 09/2022

31.01. – 04.02.2022

Aurich

Elke Neuendorf, Michael Passior

Seminar 10/2022

21. – 25.03.2022

Walsrode

Vicki Lübecke, Sigi Löhlaue

Seminar 11/2022

13. – 17.06.2022

Walsrode

Nora Wöfl, Holger Nitschke

Seminar 12/2022

26. – 30.09.2022

Bovenden

Tanja Bohlender, Oliver Meyer

Seminar 13/2022

10. – 14.10.2022

Wennigsen

Elke Neuendorf, N.N.

Mitzubringen sind unbedingt das MVG und die Arbeitsvertragsgrundlage (AVR o.ä.).

Der Einstieg ins MVG ist geschafft.

Jetzt geht es um die Kernbereiche der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Wie können die Arbeitsbedingungen im Betrieb mitgestaltet werden? Vom betrieblichen Zusammenleben über die Arbeitszeiten bis hin zur technischen Überwachung: Hier kommt es immer auf die MAV an – ohne ihre Zustimmung kann der Arbeitgeber nichts unternehmen. Schritt für Schritt wird gelehrt, wie die starken Rechte und die guten Ideen durchgesetzt werden können: Mit den Mitteln überzeugender Kommunikation, mit klar formulierten Dienstvereinbarungen, aber auch mit der betrieblichen Einigungsstelle.

Das System der sozialen Angelegenheiten

- Wann ist die MAV gefragt? Grundlagen und allgemeine Voraussetzungen
- Gesetze und weitere Regelungen als Grenzen der Mitbestimmung

Soziale Angelegenheiten im Detail

- Ordnung des Betriebs: Regeln für das betriebliche Zusammenleben
- Verteilung, Verkürzung, Verlängerung der Arbeitszeit
- Gerechte und ausgeglichene Urlaubsregelungen
- Schutz vor technischer Überwachung der Mitarbeiter*innen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Errichtung und Ausgestaltung von Sozialeinrichtungen

Konkret: Wie kann ich mitbestimmen?

- Mitbestimmungsverfahren: Möglichkeiten und Fallstricke
- Initiativrechte, Dienstvereinbarungen, Einigungsstelle

Durchsetzung der Rechte der Mitarbeitervertretung

- Rechtsschutz gegen rechtswidriges Verhalten der Dienststellenleitung
- Fit für die Praxis: Übungen und Fallbeispiele

MVG 3: Mitbestimmung in personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen, die bereits eine Einführung zum MVG absolviert haben

Seminar 14/2022

07. – 11.03.2022

Bad Zwischenahn

Nora Wölfl, Jürgen Wenzel

Seminar 15/2022

29.08. – 02.09.2022

Springe

Tanja Bohlender, N.N.

Seminar 16/2022

26. – 30.09.2022

Bovenden

Andreas Beez, Sabine Klein

Seminar 17/2022

07. – 11.11.2022

Aurich

Nora Wölfl, Peter Oehne

Mit diesem Seminar wird das in den MVG-Einführungskursen erworbene Grundwissen im Mitarbeitervertretungsrecht komplett.

Zum Tagesgeschäft der MAV gehören Einstellungen, Versetzungen und leider auch Kündigungen. Damit die MAV hier schnell und richtig handeln kann, steht im dritten und letzten Teil unserer Grundlagenreihe die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten im Mittelpunkt.

Beteiligungsrechte

... in allgemeinen personellen Fragen

- Initiativen zur Beschäftigungssicherung ergreifen
- Korrekte Personalfragebögen und Beurteilungsgrundsätze
- Personelle Auswahlrichtlinien, interne Stellenausschreibungen

... bei personellen Einzelmaßnahmen

- Einstellungen und Versetzungen richtig beurteilen
- Ein- und Umgruppierungen bewerten
- Gründe für die Zustimmungsverweigerung
- Rechte bei Eilmaßnahmen des Arbeitgebers

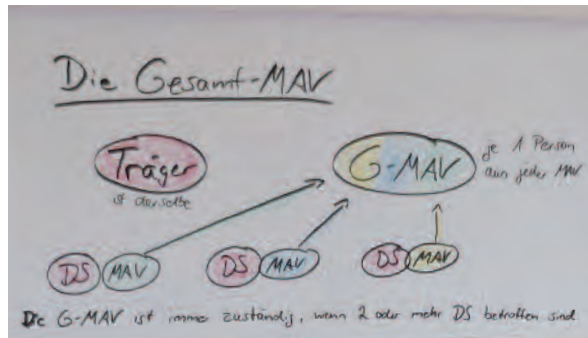
... bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Sonderfall: Änderungskündigung
- Kündigungsschutz für besondere Personengruppen
- Verfahren der Mitberatung und Mitbestimmung bei Kündigungen

... in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Was sind wirtschaftliche Angelegenheiten?
- Unterrichtspflichten des Arbeitgebers
- Der Wirtschaftsausschuss
- Welche Handlungsmöglichkeiten hat die MAV bei Outsourcing, Betriebsänderung?

Die Gesamt-MAV



Zielgruppe: Alle MAV-Mitglieder, bei denen eine Gesamt-MAV existiert.

Seminar 18/2022

28.03. - 30.03.2022

Aurich

Elke Neuendorf, Sarah Fromm

Benötigte Literatur:

MVG.EKD-Textausgabe

§ 6 MVG.EKD eröffnet die Möglichkeit dienststellenübergreifend eine Gesamt-MAV zu bilden mit der Folge, dass Dinge nicht auf örtlicher, sondern auf Ebene der Gesamtleitung geregelt werden.

Damit die Gesamt-MAV tatsächlich der Stärkung der Interessenvertretung dient und die örtlichen Mitarbeitervertretungen sich nicht überflüssig vorkommen, bedarf es einiges Wissens und einiger Organisation, die wir in diesem Seminar erarbeiten wollen:

- Wann gibt es eine Gesamt-MAV?
- Wann ist die Gesamt-MAV zuständig, wann die örtliche MAV?
- Wie ist die Gesamt-MAV zusammengesetzt?
- Wie organisiert man die Zusammenarbeit?
- Wie wird der regelmäßige Austausch von Informationen gewährleistet?

Die betriebliche Einigungsstelle im MVG.EKD

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertreter*innen, die mind. ein Einführungsseminar besucht haben

Seminar 19/2022

05. – 07.10.2022

Walsrode

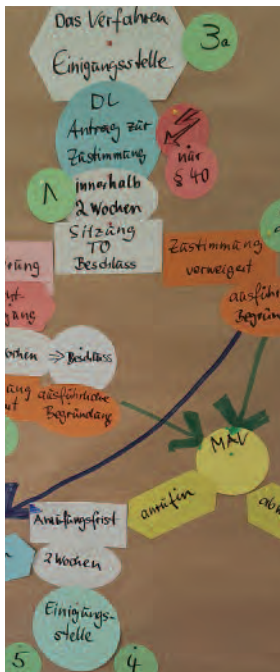
Sven Feuerhahn, N.N.

Benötigte Literatur:

MVG.EKD-Textausgabe

Soweit vorhanden:

arbeitsrechtliche Sammlung Beck, Kittner, Baumann-Feuerhahn oder ähnliches



Endlich echte Mitbestimmung in Kirche und Diakonie?

Sie ist da! Jahrelang durch Arbeitnehmervertreter*innen gefordert, ist sie seit dem 1. Januar 2020 beschlossene Sache – die betriebliche Einigungsstelle.

Welche Funktion hat aber die Einigungsstelle im Kontext betrieblicher Mitbestimmung und wie kann sie nützen, Rechte der Mitarbeitenden zu stärken?

Das Seminar greift diese Fragen auf und gibt Einblicke in die Arbeit der Einigungsstelle.

Seminarinhalte sind unter anderem:

- Bildung der Einigungsstelle
- Besetzung der Einigungsstelle
- Ständige oder fallbezogene Einigungsstelle?
- Welche Angelegenheiten können von der Einigungsstelle geregelt werden?
- Beteiligungsverfahren: Änderungen durch die Einigungsstelle?
- Welche Fristen müssen wann bedacht werden?
- Verfahren vor der Einigungsstelle
- Kosten der Einigungsstelle
- Kirchengenicht oder Einigungsstelle – Unterschiede, Vor- und Nachteile
- Unterschiede betrieblicher Einigungsstellen im Betriebsverfassungsgesetz und im MVG

Aufgegriffen werden selbstverständlich auch Fragen und Probleme der Teilnehmenden. Die Themen des Seminars werden durch unterschiedliche Methoden erarbeitet.

Dieses Seminar bieten wir nach Absprache als einrichtungsinterne Fortbildung an. Ein Anmeldeformular findet ihr auf Seite 69.



Zielgruppe:
neue Mitarbeitervertreter*innen und solche, die etwas verändern oder umstrukturieren möchten

Endlich eine MAV gewählt? Wiedergewählt – aber mit dem Wunsch, die MAV zu verbessern? Endlich Vorsitzende* – nun gestalten!?

MAVen geht es wie vielen Organisationen – im Lauf der Zeit schleichen sich schlechte Gewohnheiten und unklare Verhältnisse ein. Die Arbeit versumpft und wird ineffektiv, Verantwortung und Aufgaben werden ungleich verteilt – die Unzufriedenheit wächst. Vieles wird so gut es geht nebenbei erledigt.

Wenn es Zeit ist, die Arbeit der eigenen MAV zu überdenken – sei es, weil man überhaupt erstmals eine MAV gebildet hat oder weil man meint, die bisherigen Strukturen der MAV-Arbeit seien verbesserungswürdig – ist es sinnvoll, die MAV-Arbeit (neu) zu strukturieren und zu organisieren.

Dabei sind einerseits rechtliche »Leitplanken« zu beachten, aber auch eine Menge praktische Überlegungen anzustellen. Dabei muss das Rad nicht immer neu erfunden werden.

Das Seminar soll deshalb – in erster Linie für neue Mitarbeitervertretungen, aber auch für solche, die die eigenen Strukturen überdenken wollen – die Gelegenheit bieten, sich mit Ideen aus dem Erfahrungsschatz zu versorgen und ggf. in einen rechtlichen Rahmen zu stellen.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter*innen



Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter*innen in Dienststellen der Diakonie und der evangelischen Kirche

Seminar 20/2022

30.05. – 03.06.2022

Bad Bevensen

Andreas Beez, Eberhard Hagen

Die Teilnehmer*innen sollten das jeweils anzuwendende Mitarbeitervertretungsgesetz und eine aktuelle Fassung des SGB IX mitbringen.

Die Vertrauensperson

- fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen,
- vertritt ihre Interessen,
- steht ihnen beratend und helfend zur Seite.

Diese Aufgabenbeschreibung trifft nicht nur die Schwerbehindertenvertretung in weltlichen Betrieben, sondern auch die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten in Diakonie und evangelischer Kirche. Für sie ergibt sich der Handlungsrahmen und die Stellung in der Einrichtung aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz. Das materielle Recht findet sich im SGB IX.

Im Mittelpunkt des Seminars sollen neben der rechtlichen Rolle und dem Status der Vertrauensperson nach dem MVG praktische Übungen zur Stellung von Anträgen auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung sein und Überlegungen zum Verhalten anhand von Fällen aus der Praxis stehen.

Dabei wird der Blick auch in das SGB IX bzw. das Bundesteilhabegesetz zu richten sein. Schließlich ist eine wesentliche Erkenntnisquelle der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Vertrauensleuten.

Die Bereitschaft, zu diskutieren, sich auch mit rechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen und zu eigener Aktivität wird vorausgesetzt.



Zielgruppe: Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter*innen in Dienststellen der Diakonie und der evangelischen Kirche

Seminar 21/2022

05. – 07.10.2022

Walsrode

Andreas Beez, Eberhard Hagen

Die Teilnehmer*innen sollten das jeweils anzuwendende Mitarbeitervertretungsgesetz und eine aktuelle Fassung des SGB IX mitbringen.

Seminarinhalte

Im Mittelpunkt dieses Seminars sollen Fragen der Beteiligung an Personalangelegenheiten, insbesondere bei Kündigungen und die Kontrollpflichten der Vertrauenspersonen stehen. Dabei ist die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen und der dazugehörigen aktuellen Rechtsprechung unvermeidlich.

Daneben sollen – wie auch im Grundlagenseminar – Übungen zu Anträgen, Stellungnahmen und Widersprüchen durchgeführt werden und der Erfahrungsaustausch seinen Platz haben. Hier dürften die praktischen Möglichkeiten zur Beschaffung von Hilfsmitteln zentral sein.

Die Bereitschaft zu eigener Aktivität und zur Entwicklung eigener Lösungsvorstellungen wird vorausgesetzt.

Einführung in die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)



VER. DI. AUGSBURG

Zielgruppe: Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Seminar 22/2022

05. – 09.09.2022

Bad Bederkesa

Vicki Lübecke, Niklas Mattern

Besondere Leute brauchen besondere Vertreter*innen

Junge Menschen und Auszubildende sind besondere Menschen. Sie sind in besonderer Weise abhängig davon, wie mit ihnen im Betrieb umgegangen wird. Daher benötigen und haben sie eine besondere Vertretung: Die Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Was die JAV für ihre Leute machen kann, richtet sich nach ihrem Einfallsreichtum und ihrem Selbstverständnis. In juristischer Hinsicht entscheidet das Mitarbeitervertretungsgesetz. Dessen Paragraphen für die JAV sind nicht leicht zu finden und erst recht nicht leicht zu verstehen. Dem kann abgeholfen werden.

Inhalte der Seminarwoche sind:

- Die rechtliche Stellung und das Selbstverständnis der JAV/der Sprecher*innen als Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden
- Aufgaben der JAV/der Sprecher*innen
- Rechte und Pflichten nach dem Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz
- Einführung in die Bestimmungen des MVG
- Zusammenarbeit mit MAV und Dienststellenleitung
- Umgang mit Anträgen, Anregungen für die betriebliche Praxis
- Grundlagen AVR-K



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 23/2022

14. – 18.02.2022

Bad Bevensen

Andreas Beez, Lars Segelken

Seminar 24/2022

26. – 30.09.2022

Bad Zwischenahn

Nora Wölfl, Jürgen Wenzel

Arbeitsmaterialien

Textausgabe MVG, angewandtes
Tarifwerk: AVR o.ä., Gesetzes-
sammlung

Auf der Basis von Arbeitsverträgen leisten Mitarbeiter*innen ihre Arbeit. Wenn Probleme auftreten, werden wir als MAV häufig gefragt »Muss ich das machen?« oder »Was kann ich dagegen unternehmen?« Daher sind Grundkenntnisse des Arbeitsrechts für die Beratung unserer Kolleg*innen unentbehrlich. Anhand von Praxisbeispielen werden erworbene Kenntnisse unmittelbar in der MAV-Arbeit nutzbar sein.

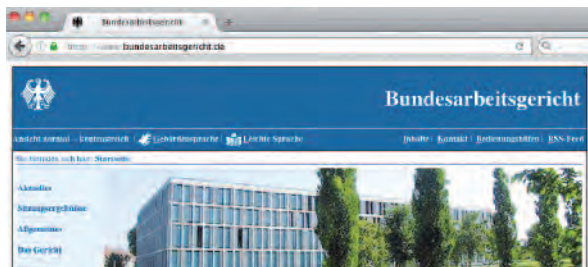
Inhalte

- Was bedeutet eine Abmahnung?
- Wie gestaltet sich das Vertragsrecht?
- Was bedeutet Annahmeverzug?
- Wie können Arbeitsverträge geändert werden?
- Ist allen Dienstanweisungen Folge zu leisten?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten hat der Arbeitgeber?
- Welches sind die kirchlichen Besonderheiten?
- Welches sind die wesentlichen Gesetzesgrundlagen?
- Wie sind Gesetzestexte zu lesen und zu verstehen?
- Welche Möglichkeiten hat die MAV, Einfluss zu nehmen?

Methode

- gemeinsames Erarbeiten von Lerninhalten im Plenum
- Lösen von Fällen in Kleingruppen
- Fragestellungen der Teilnehmer*innen werden in den Seminarablauf eingebunden.

Aktuelles Arbeitsrecht – mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht



WWW.BUNDESARBEITSGERICHT.DE

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Seminar 25/2022

10. – 14.10.2022

Erfurt

Bernhard Baumann-Czichon,
Carsten Wolters

Bitte unbedingt mitbringen: aktuelle Sammlung arbeitsrechtlicher Gesetze, Mitarbeitervertretungsgesetz, AVR, DVO usw.

Was Laien aus dem Gesetz lesen können, ist das Eine. Das Andere ist das, was die Gerichte daraus machen. Deshalb ist es für Mitarbeitervertretungen wichtig, die aktuelle Rechtsprechung zu kennen. Sowohl staatliche als auch kirchliche Gerichte sorgen immer wieder für Überraschungen: beim Urlaubsrecht, bei Leiharbeit, bei Befristungen, bei Arbeitszeit ...

Die höchste Instanz in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist das Bundesarbeitsgericht (BAG). Seinen Entscheidungen müssen alle Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte folgen. Dabei ist es für Mitarbeitervertreter*innen hilfreich, sich einen Überblick über neueste Tendenzen des BAG zu verschaffen und die Arbeits- und Entscheidungsweise des BAG kennenzulernen.

In diesem Seminar werden aktuelle Entscheidungen des BAG und deren Auswirkungen auf die MAV-Praxis erläutert. Dabei werden (natürlich abhängig von den bis zum Seminar zu erwartenden Entscheidungen) die Bereiche Arbeitszeit und flexible Beschäftigungsformen, wie Leiharbeit, Befristung etc., im Vordergrund stehen.

Es besteht die Möglichkeit, selbst eine Gerichtsverhandlung vor dem BAG zu besuchen. Da wir keinen Einfluss auf die Terminierung und Inhalte der am BAG verhandelten Fälle haben, kann es vorkommen, dass stattdessen an einer Verhandlung des LAG Thüringen teilgenommen wird.

Einführung in den Tarifvertrag der Diakonie in Niedersachsen (TV DN)



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, in denen der TV DN gilt

Seminar 26/2022

21. – 25.02.2022

Barsinghausen

Elke Neuendorf, Rüdiger Noll

Seminar 27/2022

26. – 30.09.2022

Bad Zwischenahn

Elke Neuendorf, Holger Nitschke

Arbeitsmaterialien

TV DN, MVG, Gesetzes-
sammlung

Dieser Tarifvertrag gilt für viele Beschäftigte in der niedersächsischen Diakonie und ist damit Inhalt des individuellen Arbeitsvertrages. Daher sind für Mitarbeitervertreter*innen Kenntnisse des TV DN unerlässlich.

Dort findet man die Antworten auf viele alltägliche Fragen der Kolleg*innen, z.B. zur Eingruppierung, zum Entgelt, zur Arbeitszeit und zum Urlaub. Entgeltfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Kündigung und Rationalisierungsschutz sind weitere Themen in diesem Seminar.

Im Seminar wird auch darauf eingegangen, wie die Verfahren der betrieblichen Entgeltabsenkungen zu verstehen sind. Worauf muss die MAV achten, wenn die Leitung auf sie zukommt, um auf betrieblicher Ebene die Entgelte zu kürzen.

Inhalte

- Grundlagen des kirchlichen Arbeitsrechts (AVR, TV DN)
- Regelungen zur Eingruppierung, zur Arbeitszeit, zum Urlaub etc.
- Betriebliche Entgeltabsenkungs-Instrumente
- Wo gibt es Gestaltungsspielräume, durch Dienstvereinbarungen Abweichendes zu regeln?

Einführung in die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschlands (AVR-DD)



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen aus Einrichtungen, die die AVR-DD anwenden.

Arbeitsrechtliche Kenntnisse sind nicht erforderlich

Seminar 28/2022

20. – 24.06.2022

Bovenden

Sven Feuerhahn, Stefanie Linde

Arbeitsmaterialien

AVR-DD, Kommentar des MVG, Gesetzessammlung

Die AVR-DD bilden die Grundlage vieler Arbeitsverträge bundesweit.

Die AVR regeln sämtliche Fragen, die im Beschäftigungsverhältnis von Bedeutung sind wie z.B. die Wochenarbeitszeit, die Altersvorsorge, Urlaubsansprüche und die Eingruppierung und das monatliche Entgelt. Für die Mitarbeitervertretungen ist es wichtig, sich sowohl mit dem Eingruppierungssystem auszukennen als auch Fragen der Mitarbeiter*innen zum Entgelt, zur Zahlung eines 13. Entgelts, zum Umgang mit den Arbeitszeitkonten oder zur Urlaubsgewährung und -berechnung beantworten zu können.

Die Kenntnis über die AVR-DD ist deshalb für jedes Mitglied einer Mitarbeitervertretung einer Einrichtung, in der dieses Werk Grundlage der Arbeitsverträge ist, ein Muss.

Zielsetzung

Kenntnisse und systematisches Umgehen mit den AVR-DD sollen erarbeitet werden.

Wir beschäftigen uns mit den Themen:

- Rechtscharakter der AVR-DD
- Eingruppierung und Vergütung
- Jahressonderzahlung und Notlagenregelung
- Arbeitszeit und Urlaub
- Kündigung

Methode

Wir werden im Wechsel von Vortrag und Gruppengespräch sowie in Kleingruppen arbeiten. Dabei ist es durchaus erwünscht, dass die Arbeit auch Spaß macht.



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertreter*innen, bei denen die AVR-DD angewandt werden und die ein Grundlagenseminar besucht haben

Seminar 29/2022

19. – 23.09.2022

Walsrode

Sven Feuerhahn, Stefanie Linde

Arbeitsmaterialien

AVR-DD

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD) verändern sich stetig und es gilt auch für die Mitarbeitervertreter*innen, die bereits ein Einführungsseminar besucht haben, ihr Wissen aufzufrischen und sich mit den neuesten Regelungen auseinanderzusetzen.

Insbesondere geht es in diesem Seminar um:

- neue Regelungen zur Arbeitszeit
- Vertretungszuschlag
- Änderungen bzgl. der Eingruppierung
- Weitere neue Regelungen in den AVR-DD

Es besteht auch die Möglichkeit, vertiefende Fragestellungen, die sich aus den erworbenen Kenntnissen des Grundlagenseminars in der Praxis ergeben haben, zu klären.



ALEXAS_FOTOS / PIVABAY.COM

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Einführungskurs MVG wird erwartet.

Seminar 30/2022

16. – 20.05.2022

Langeoog

Elke Neuendorf, Jens Hänelt

Seminar 31/2022

29.08. – 02.09.2022

Springe

Andreas Beez, Hanjo Schwarze

Arbeitsmaterialien

AVR und/oder TV DN, MVG, Arbeitszeitgesetz

Was ich schon immer zum Thema Arbeitszeit wissen wollte.

Die Arbeitszeit ist ein Thema, das in der MAV-Arbeit viel Zeit in Anspruch nimmt. Es ist wichtig, die Grundbegriffe der Arbeitszeit zu kennen, um kompetent mitzureden und entscheiden zu können.

In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse zum Thema Arbeitszeit behandelt, sowie die beiden dazugehörigen Schwerpunkte Urlaub und Krankheit. Was bedeuten Mehrarbeit, Überstunden, Pausen, Ruhezeiten, 8-Wochen-Ausgleichszeitraum? Wie ist das eigentlich mit der Mitbestimmung, wann können wir die Einigungsstelle anrufen? Wer erhält wieviel Urlaub und wie wird dieser berechnet. Kann es eine Vorgabe dazu geben, wann der Urlaub genommen werden muss? Brauchen wir eine Dienstvereinbarung zur Urlaubsplanung. Warum muss ich als »Arbeitszeitexpert*in« etwas zum Thema Krankheit wissen? Wie nutze ich dieses Wissen in der praktischen Umsetzung?

- rechtliche und tarifliche Grundlagen der Arbeitszeitbegriffe
- Grundsätzliches zur Mitbestimmung bei der Arbeitszeit
- Übungen und Umsetzung an Hand praktischer Beispiele
- Analyse, Diskussion, Entwicklung von Ideen für die Einrichtungen der Teilnehmer*innen
- Entwicklung von Strategien zur Durchsetzung eigener Vorstellungen und arbeitnehmerorientierter Ziele

Es besteht die Möglichkeit, Probleme aus der Einrichtung einzubringen.



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen, die ein Grundlagenseminar zum Thema Arbeitszeit besucht haben.

Seminar 32/2022

24. – 28.10.2022

Bramsche

Andreas Beez, Hanjo Schwarze

Arbeitsmaterialien

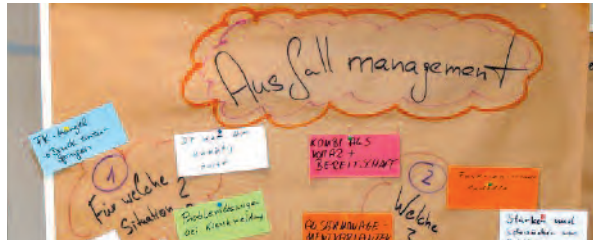
AVR und/oder TV DN, MVG,
Arbeitszeitgesetz

Die Möglichkeit, sich endlich mal mit den Besonderheiten des Arbeitszeitrechts und der Mitbestimmung auseinanderzusetzen.

In diesem Seminar werden wir uns einerseits mit den vertiefenden und fortgeschrittenen Fragen der Mitbestimmung zur Arbeitszeit beschäftigen. Ein weiteres Thema wird der Dienstplan sein, ob elektronisch, händisch oder auf Zuruf: Was muss erfasst werden? Was kann die MAV alles kontrollieren? Welche Ablehnungsgründe gibt es? Wie werden gemeinsam mit dem Arbeitgeber Arbeitszeiten ermittelt und festgelegt? Welche Spielräume sind mit den AVR-DD/dem TV DN zu vereinbaren? Welche Inhalte sollte eine Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit haben? Andererseits geht es darum, Methoden zu erlernen, wie die MAV Strategien entwickelt, Eckpunkte oder Positionen der Mitarbeitervertretung umzusetzen.

Seminarinhalte

- Vertieftes Auseinandersetzen mit rechtlichen und tariflichen Bestandteilen der Arbeitszeitgestaltung und der Mitbestimmung
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Dienstplangestaltung
- Die Verknüpfung von Arbeitsschutz und Arbeitszeitrecht
- Üben und Umsetzung anhand praktischer Beispiele
- Analyse, Diskussion, Entwicklung von Ideen für die Einrichtungen der Teilnehmer*innen
- Entwicklung von Strategien zur Durchsetzung eigener Vorstellungen und arbeitnehmerorientierter Ziele



Zielgruppe:

Wer an diesem Seminar teilnehmen möchte, sollte die Seminare Arbeitszeit 1 und 2 besucht haben, Kreativität mitbringen und Spaß am diskutieren haben.

Seminar 33/2022

21. – 25.11.2022

Walsrode

Susanne Hilbig, Hanjo Schwarze

In der heutigen Arbeitswelt, wo das Personal immer weniger wird, also der Personaleinsatz hochgradig optimiert wurde, kann schon eine Krankmeldung, eine Bewohneraufnahme zum Chaos oder zur Überlastung führen.

Wir wollen uns in diesem Seminar mit folgenden Fragestellungen beschäftigen:

- Will die MAV in der Einrichtung ein Ausfallmanagement (AM)?
- Wenn ja, welche Standards müssen eingehalten werden?
- Gibt es die »richtigen« Instrumenten für die Einrichtung?
- Welche rechtlichen, politischen und ggf. auch moralischen Aspekte sprechen für oder gegen einzelne Regelungen?
- Wie kann die MAV den Arbeitgeber überzeugen?

In diesem Seminar geht es darum, die erworbenen rechtlichen Kenntnisse zu nutzen, um neue Wege aufzuzeigen und ggf. mit einem Fahrplan zur Umsetzung in den Betrieb zu kommen.

Elektronische Arbeitszeiterfassung und Dienstplangestaltung

ENTWURF: PIXABAY.COM



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 34/2022

04. – 07.10.2022

Walsrode

Jens Hänel, Jens Pelster

Wozu eine Dienstvereinbarung?!

Am Beispiel des Dienstplan- und Zeitwirtschaftsmoduls Vivendi PEP der Firma Connex

In vielen sozialen Einrichtungen wird derzeit eine Software für die Dienstplanung eingeführt. Dabei werden persönliche Daten von Mitarbeiter*innen gespeichert und verarbeitet. Zudem ergeben sich neue Arbeitsanforderungen und -abläufe. Und die Software muss die geltenden tariflichen Bestimmungen abbilden, um entsprechende Planungsfehler anzuzeigen und die Vergütung der geleisteten Arbeitszeit korrekt zu berechnen.

Auch für die MAV kann eine solche Software ein gutes Hilfsmittel darstellen, um die Arbeitszeiten und Dienstpläne mitzubestimmen und zu kontrollieren oder um umfassende Information zum Personal zu erlangen. Da die Einführung dieser Software rechtlich zulässig nur unter Einhaltung des Mitbestimmungsrechtes erfolgen kann, empfiehlt es sich hier klare Regelungen im Rahmen einer Dienstvereinbarung zu schaffen.

Die Inhalte auf den Punkt gebracht:

- Analyse der Situation rund um die Dienstplanung in den Einrichtungen und um die Mitbestimmung der MAV
- Abgleich evtl. bereits bestehender Dienstvereinbarungen
- Rechtliche Grundlagen der Mitbestimmung bei Einführung der Dienstplan-Software
- Grundlagen computergestützter Dienstplanung, wesentliche Funktionen der Software
- Ausarbeitung wesentlicher Aspekte einer Dienstvereinbarung zur Dienstplan-Software: Datenschutz, Leistungs- und Verhaltenskontrolle, Auswertungen, Abbildung des Tarifrechts und des Arbeitszeitrechts, Qualifizierung, Nutzung durch die MAV

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Einführungskurse AVR, MVG und das Grundlagenseminar Arbeitszeit werden erwartet

Seminar 35/2022

21. – 25.03.2022

Walsrode

Marion Weinreich, Susanne Hilbig

Arbeitsmaterialien

AVR und/oder TV DN, MVG, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz, berufsgenossenschaftliche Regeln und Informationen, Arbeits- und Sozialordnung



Wie passt das denn rechtlich zusammen?

Der Begriff der Gefährdungsbeurteilung ist euch nicht fremd, aber habt ihr bei dieser Beurteilung auch an die Gefahren der Arbeitszeit gedacht?

Hier setzt das Seminar an. Wir wollen mit euch die Gefährdungsbeurteilung unter dem Aspekt psychische Belastung speziell zum Thema Arbeitszeit erkunden.

Dazu gehören die Fragestellungen:

- Welche gesetzlichen Grundlagen kommen zum Tragen?
- Welche Methoden gibt es zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, bei der auch das Thema Arbeitszeit einbezogen ist?
- Wie fließen die Erfahrungen der Kolleg*innen mit ein?
- Wie überzeuge ich mein Gremium?
- Wie überzeugt die MAV die Arbeitgeberin, bei der Gefährdungsbeurteilung auch die Arbeitszeit und andere psychische Belastungsfaktoren ausreichend einbeziehen.

Wir werden mit euch anhand praktischer Übungen, gesetzlicher Grundlagen und Diskussionen mögliche Handlungsstrategien aufzeigen und entwickeln.

Methode

Die Bereitschaft, selbst Kenntnisse zu erarbeiten, wird vorausgesetzt. Wir werden in großen und kleinen Gruppen und anhand von Praxisbeispielen arbeiten. Es soll ausreichend Gelegenheit geben, eigene Fragestellungen einzubringen und Lösungen zu erarbeiten.

Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, geringfügig Beschäftigte



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 36/2022

16. – 20.05.2022

Langeoog

Bernhard Baumann-Czichon,

Peter Oehne

Befristete Arbeitsverhältnisse werden seit langem genutzt, um das Beschäftigungsrisiko auf Arbeitnehmer*innen abzuwälzen. Teilzeitbeschäftigung mit der Verpflichtung zu Mehrarbeit ist ein anderes Instrument, um den Beschäftigungsumfang dem jeweiligen Bedarf an Arbeitskraft anzupassen. Und weitere Instrumente werden entwickelt: die befristete Aufstockung der Arbeitszeit, Leiharbeit, (Schein-)Werkverträge.

Wir wollen diese Formen der Flexibilisierung der Arbeit aufzeigen, ihre Ursachen und die damit verbundenen Risiken für die einzelnen Mitarbeiter*innen aber auch für die Belegschaft insgesamt herausarbeiten.

Vor allem sollen Handlungsmöglichkeiten für die Mitarbeitervertretung entwickelt werden:

- Wie kann das Mitbestimmungsrecht in personellen Angelegenheiten genutzt werden?
- Wie können andere Mitbestimmungsrechte genutzt werden?
- Wie können Mitarbeiter*innen beraten werden?
- Und was kann man sonst noch tun, um einer Auszehrung der Belegschaft entgegenzuwirken?

Seminarinhalte

- Rechtliche Grenzen der Flexibilisierung: Handlungsmöglichkeiten für die MAV und Betroffene
- Entwicklung von Strategien zur Vermeidung weiterer Auszehrung der Belegschaft

Mobbing / Bossing oder partnerschaftliche Zusammenarbeit

Zielgruppe: alle Mitarbeiter-vertretungen

Seminar 37/2022

09. – 13.05.2022

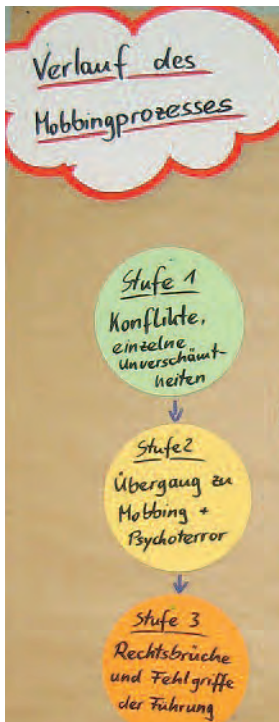
Bramsche

Christine Holm, Kirsi Büscher

Handlungsmöglichkeiten der MAV, das Betriebsklima zu verbessern

Mobbing ist ein Phänomen, das in allen Betrieben anzutreffen ist. Dabei wird versucht, Konflikte mittels Schikane und Ausgrenzung auf Kosten anderer zu lösen. Die Folgen sind schwerwiegend. Für die Betroffenen reichen sie vom Verlust des Arbeitsplatzes über schwere Gesundheitsstörungen bis zu Klinikaufenthalten. Aber auch für alle nicht direkt Betroffenen ist die Situation oft unerträglich – das Betriebsklima leidet enorm, wenn sich ungelöste Konflikte in der Abteilung zum Mobbing ausweiten.

Die MAV ist oft unsicher, wie sie auf Mobbing reagieren soll. In diesem Seminar werden Verfahren und praktische Tipps vermittelt, wie ein Mobbingfall analysiert und Mobbingbetroffene bei der Lösung des Konflikts unterstützt werden können. Gleichzeitig werden Möglichkeiten aufgezeigt, das Betriebsklima nachhaltig zu verbessern.



Seminarinhalte

- Ursachen und Verlauf von Mobbing verstehen – Gefahren und Risiken erkennen
- Arbeitsorganisation, Arbeitsanforderungen, Führungsverhalten und Arbeitsbelastungen
- Das Vorgehen im konkreten Mobbingfall für Betroffene und MAV
- Rechtliche Bewertung vom Mobbing
- Indirekte Steuerung und daraus resultierende Auswirkungen
- Problemerkfassung durch Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Inhalte einer Dienstvereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 38/2022

07. – 11.03.2022

Bad Zwischenahn

Stephan Siemens,

Christina Altmeyer

Wie führen Führungskräfte (nicht)?

»Indirekte Steuerung« heißt das Motto moderner Führung. Aber was bedeutet das? Zentral ist: Führungskräfte steuern nicht mehr direkt durch die Verteilung von Aufgaben. Vielmehr stellen sie Bedingungen her, unter denen Beschäftigte von selbst im Sinne des Unternehmens arbeiten. Das Konzept ist komplex und birgt so manche Risiken. Das Seminar verdeutlicht die Dynamik indirekter Steuerung und macht Mitarbeitervertretungen handlungsfähig.

Nutzen für die Praxis

- Fundierte Kenntnisse über das Prinzip der indirekten Steuerung
- Fähigkeit, Konflikte zwischen Führungskräften und Beschäftigten einzuschätzen
- Sicherheit im Umgang mit den Folgen der neuen Führungsstrategie

Themen des Seminars

- Indirekte Steuerung: Hintergründe, Methoden, Konsequenzen
- Auswirkung des neuen Führungsverhaltens auf die Belegschaft
- veränderte Konflikte zwischen Führungskräften und Beschäftigten
- Wie können Beschäftigte reagieren?
- Wie können Mitarbeitervertreter*innen helfen?
- Praxisbeispiele und Handlungsoptionen der MAV
- Rechtliche Möglichkeiten der MAV



Zielgruppe: alle Mitarbeiter-vertretungen

Seminar 39/2022

26. – 30.09.2022

Bad Zwischenahn

Eva Bockenheimer,

Christina Altmeyer

Neue Formen der Selbstorganisation in der sozialen Arbeit

Seit einigen Jahren werden regelmäßig neue Ansätze der Unternehmensorganisation präsentiert, die sich alle darum drehen, wie Teams selbstorganisiert arbeiten können. Dazu hat nicht zuletzt der Bestseller »Reinventing Organizations« von Frédéric Laloux im Jahr 2014 beigetragen.

All diese Ansätze versprechen ein sinnstiftendes Arbeiten, das den Beschäftigten mehr Verantwortung gibt und ihnen ermöglicht, selbstständig, flexibel und dynamisch auf die ständig im Wandel begriffenen Arbeitsanforderungen zu reagieren. Auch in diakonischen, kirchlichen oder anderen sozialen Einrichtungen werden Konzepte des »agilen Unternehmens«, der »evolutionären Organisation«, des »kollegial geführten Unternehmens«, der »Holacracy«, des »Buurtzorg-Modells« usw. diskutiert oder bereits eingeführt.

In diesem Seminar möchten wir einige dieser Ansätze vorstellen und gemeinsam erarbeiten, worauf betriebliche Interessenvertretungen achten sollten, wenn ihre Einrichtungen planen, sie einzuführen.

Denn eins ist sicher: Sie halten nur bedingt, was sie versprechen. Schließlich soll an den ökonomischen Rahmenbedingungen letztlich nicht gerüttelt werden.

Seminarinhalte

- Neue Management-Konzepte: Agiles Unternehmen, kollegial-geführtes Unternehmen, evolutionäre Organisation, Holacracy, Buurtzorg-Modell usw.
- Arbeitsorganisation, Arbeitsanforderungen, Führungsverhalten und Arbeitsbelastungen
- Selbstorganisierte Teams und indirekte Steuerung
- Mitbestimmungsrechte der MAV

Gesundheitsschutz 1 **Agieren statt Reagieren – Der Gesundheitsschutz als Kernaufgabe der MAV**

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an **Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen ohne spezielle Vorkenntnisse im Gesundheitsschutz**

Seminar 40/2022

21. – 25.02.2022

Barsinghausen

Matthias Holm, Rainer Stagge

Einführungsseminar in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die ständige Leistungsverdichtung, das Verhalten der Beschäftigten untereinander und der zunehmende Druck von Führungskräften führen dazu, dass immer mehr Kolleg*innen gesundheitliche Probleme am Arbeitsplatz entwickeln.

Die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, gehört zu einer Kernaufgabe der Mitarbeitervertretung. In diesem Seminar wird vermittelt, auf welcher gesetzlichen Grundlagen die Mitarbeitervertretung eine Mitbestimmung im Gesundheitsschutz einfordern kann und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt werden können.

Ein Schwerpunkt des Seminars wird die innerbetriebliche Aufgabenverteilung im Arbeitsschutz sein und an welchen Stellen sich die MAV einbringen kann. Darüber hinaus werden das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vertieft behandelt.

Seminarinhalte

- Arbeitsbelastungen und gesundheitliche Folgewirkungen
- Wichtige gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz
- Aufgaben der MAV im betrieblichen Arbeitsschutz
- Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt
- Schritte im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung
- Möglichkeiten der Mitbestimmung im betrieblichen Arbeitsschutz





Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Der Besuch eines Einführungsseminars oder ausreichende Grundkenntnisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz werden vorausgesetzt.

Seminar 41/2022

12. – 16.09.2022

Langeoog

Marion Weinreich, Rainer Stagge

Die Entwicklung der modernen Arbeitswelt hat im vergangenen Jahr über alle Branchen hinweg einen weiteren Schub in Richtung Digitalisierung und Flexibilisierung erhalten. Mitarbeiter*innen und ihre betrieblichen Interessenvertretungen haben sich neuen und vielfach auch interessanten Herausforderungen gestellt. Begleitet wird dies von Kernfragen wie: Welchen Stellenwert hat die Gesundheit der Mitarbeiter*innen in Krisenzeiten? Was zählt, wenn es womöglich um das Überleben des Unternehmens geht?

Wir stellen uns in diesem Seminar Fragen zu den Quellen von Gesundheit im heutigen Arbeitsleben und wie Menschen bis zur Rente gesund arbeiten können. Interessierte Selbstgefährdung, Arbeitsverdichtung und Entgrenzung von Arbeit und Privatleben sind negative Folgen, die der Gesundheit schaden. Wir wollen euch im Seminar handlungsfähig machen, um diesen Problemen gut begegnen zu können. Die Mittel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind der Hebel. Ihr lernt, diese Instrumente und die Mitbestimmung für gesunde Arbeitsbedingungen eurer Kolleg*innen zu nutzen und damit den Wandel in euren Unternehmen gesundheitsfördernd mitzugestalten.

Seminarinhalte

- Arbeit als Risiko oder Ressource – Bedingungen für gesundes Arbeiten unter modernen Vorzeichen
- Aktuelle Erkenntnisse der Gesundheits-, Stress- und Resilienzforschung
- Führung und Gesundheit im digitalen Zeitalter
- Alterns- und altersgerechtes Arbeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement: BGM als wichtiges Handlungsfeld der MAV
- Projektarbeit und Kampagnenplanung als MAV-Instrumente im Gesundheitsschutz
- Durchsetzungsfähige betriebsspezifische Strategien für die MAV

Betriebliche Stressprävention

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Seminar 42/2022

16. – 20.05.2022

Langeoog

Matthias Holm, Elke Brukamp-Pals



Integration der psychischen Belastungen in den betrieblichen Gesundheitsschutz

Die Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 2013 verlangt nun ausdrücklich die Integration der psychischen Belastungen in den betrieblichen Gesundheitsschutz und in die Gefährdungsbeurteilung. Viele betriebliche Arbeitsschutzakteure, die sich im technischen Arbeitsschutz gut auskennen, stehen vor der Schwierigkeit, wie genau diese Forderung umzusetzen ist.

In diesem Seminar wird erarbeitet, was genau unter dem Begriff psychische Belastungen zu verstehen ist, wann diese Belastungen entstehen und wie sie auf die Gesundheit der Beschäftigten wirken. Es werden Checklisten erarbeitet, mit denen Stress und psychische Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb aufgedeckt und dokumentiert werden können.

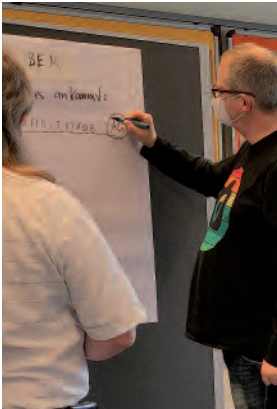
Ein zweiter Schwerpunkt des Seminars besteht in der Erarbeitung konkreter Maßnahmen, mit denen die ermittelten Stressbelastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung abgebaut werden können.

Das Seminar vermittelt alle Kenntnisse, die eine Mitarbeitervertretung braucht, um die Mitbestimmung zur Gefährdungsbeurteilung umfassend wahrzunehmen.

Seminarinhalte

- Neue Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz
- Begriffsklärung Psychische Belastungen und Stress
- Erarbeitung von betriebsspezifischen Checklisten für die Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zum Reduzieren von Stress bei der Arbeit
- Mitbestimmung der MAV in der Gefährdungsbeurteilung

Wie das BEM dabei helfen kann, die Beschäftigten und das Unternehmen gesünder zu machen



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Seminar 43/2022

28.03. - 01.04.2022

Aurich

Marion Weinreich, Rainer Stagge

Arbeitsmaterialien

Die Teilnehmer*innen sollen das bei ihnen gültige Mitarbeitervertretungsgesetz, die AVR und eine Sammlung arbeitsrechtlicher Gesetze mitbringen.

Worum geht es im BEM und warum ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet? Worauf kommt es an, wenn unsere Kolleg*innen länger krank sind und wie kommen sie zu einem BEM-Angebot? Dürfen sie auch ablehnen? Was ist der Unterschied zum Krankenrückkehrgespräch? Diese und weitere Fragen stellen wir uns in diesem Seminar und finden gemeinsam die Antworten.

Das sind die Themen:

- Gesundheit und Krankheit im Arbeitsprozess und die Aufgaben von Arbeitgeber*in und MAV
- Die Rolle der MAV im BEM-Geschehen – anwaltschaftliche Einflussnahme bei der Prozessgestaltung und partizipative Mitgestaltung im Einzelfall
- Was ein gutes BEM ausmacht – rechtliche Grundlagen und die Konkretisierung durch Arbeitsgerichtsurteile
- Verfahrensschritte – was in eine Dienstvereinbarung gehört
- Das Vier-Augen-Gespräch im BEM – mehr als eine Tasche voller Tipps
- Wirksame Unterstützung – der in alle Richtungen offene Suchprozess
- Belastete Psyche – wie das BEM helfen kann
- Der runde Tisch im BEM – Vertrauen und Ernsthaftigkeit, die Schlüsselfaktoren für's Gelingen

Gemeinsam erarbeiten wir lösungsorientiert Problemstellungen aus der Praxis, entwickeln Handlungsmöglichkeiten und üben Gesprächssituationen. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung eines Vorschlags für eine BEM-Dienstvereinbarung.



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Seminar 44/2022

13. – 17.06.2022

Walsrode

Eva Bockenheimer,

Marion Weinreich

Psychische Fehlbelastungen erkennen und vermeiden

Das Burn-Out-Syndrom ist schon lange bekannt als »Ausbrennen«, »innere Kündigung« und »Scheitern an den Verhältnissen«. Die Statistiken der Krankenkassen verzeichnen einen enormen Anstieg der Diagnosen und des Krankenstands in diesem Bereich.

Leider trifft es oft die besonders engagierten Kolleg*innen – plötzlich geht gar nichts mehr. Der Verlauf ist nicht selten dramatisch: lebenslange Berufsunfähigkeit bis hin zu Suizid-Gedanken.

Die MAV ist gefordert, sich diesem Phänomen ganz besonders zu widmen: auf die Gefahren hinzuweisen, den Stand in der eigenen Einrichtung zu ermitteln und mit sinnvollen Maßnahmen einzelnen Betroffenen und damit auch allen Kolleg*innen aus der Burn-Out Falle zu helfen.

Seminarinhalte

- Stress, Burn-Out, Depression: Definition, Theorien, Persönlichkeitselemente und Arbeitsplatzmerkmale
- Warnsignale und Frühsymptome
- Arbeitsschutzgesetz: Gefährdungsbeurteilung der psychischen Fehlbelastungen
- Prävention durch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Beratung für Betroffene und Behandlungsmöglichkeiten

Kompetenz-Modul für MAV-Vorsitzende und Stellvertretungen



Zielgruppe:
MAV-Vorsitzende und
Stellvertretungen

Seminar 45/2022

21. – 25.11.2022

Walsrode

Renate Cordes, Tobias Warjes

Du hast ein Gremium in der Rolle als Vorsitzende* oder stellv. Vorsitzende* neu übernommen oder möchtest dich und das Gremium weiterentwickeln in dieser Position?

In diesem Modul setzen wir uns mit den unterschiedlichen Herausforderungen dieser besonderen Funktion auseinander. Die Teilnehmenden lernen gleichermaßen schwierige Auseinandersetzungen im Gremium zu einem Konsens zu führen wie auch das Gremium in Verhandlungssituationen mit dem Arbeitgeber zu vertreten. Sie lernen unterschiedliche Persönlichkeitstypen zu motivieren und optimal einzubinden. Gleichzeitig werden wir uns mit effektiven Organisationsstrukturen in der MAV beschäftigen. Dieses Modul soll die nötige Sicherheit und Kompetenz vermitteln. Wir arbeiten sehr eng an den konkreten Anliegen in eurer MAV.

Inhalte

- Identität und Rolle als Vorsitzende*
- Systemisches Führen eines Gremiums
- Motivationsansätze
- Organisationsentwicklung innerhalb der MAV
- Umgang mit Konflikten im Gremium
- Verhandeln von wichtigen Aspekten mit dem Arbeitgeber

Vertiefungsseminar für MAV-Vorsitzende und Stellvertretungen (AK agmav Nds.)

Zielgruppe: Dieses Seminar ist ausschließlich für Teilnehmer*innen des Arbeitskreises für Vorsitzende und Stellvertretungen der agmav Niedersachsen

Seminar 46/2022

14. – 18.02.2022

Bad Bevensen

Silke Huneke, Tobias Warjes

Dieses Seminar führen wir speziell für die Teilnehmer*innen des Arbeitskreises für Vorsitzende und Stellvertretungen durch, den die agmav Niedersachsen regelmäßig durchführt. Die Inhalte des Seminars richten sich nach den Bedarfen der Teilnehmer*innen, die dort in den Diskussionsprozessen entstehen.

Neben einem fachlichen Input zur Gremienarbeit werden in diesem Seminar auch der kollegiale Austausch und Vernetzung untereinander im Vordergrund stehen. Gerade für Vorsitzende und Stellvertretungen fehlt es im eigenen Gremium häufig an einem Gegenüber, um Fragestellungen zu bearbeiten, die sich aus der eigenen Rolle heraus ergeben. Dafür bietet dieses Seminar den Rahmen. Unter fachlicher Begleitung und Moderation werden Fallbeispiele der Teilnehmer*innen bearbeitet.

Inhalte

- Rolle der/des Vorsitzenden und Stellvertretung im Gremium
- Fachlicher Input zu speziellen Fragestellungen der Teilnehmer*innen
- Kollegiale Beratung
- Entwicklung von Handlungsstrategien
- Vernetzung niedersächsischer MAVen





Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Seminar 47/2022

20. – 24.06.2022

Bovenden

Uschi Klute, Lars Rehbock

Ein Rhetorikseminar für MAVler*innen

Die fachliche Darstellung z.B. eines Schwerpunktthemas der MAV im Rahmen von Gremien, Mitarbeiterversammlungen oder auch gegenüber der Geschäftsführung kann anregend und impulsgebend sein und zur Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema anregen. Sie kann aber auch von Stress und Unsicherheit begleitet und für die Gesprächspartner*innen uninteressant, langweilig oder auch schwer verständlich sein.

- Wie können wir die Anliegen der MAV präzise und auf den Punkt gebracht ausdrücken und transportieren? Und wie können wir dabei trotzdem die Interessen der MAV konzentriert, nachdrücklich und ruhig vertreten?
- Woran erkennen wir, wie wir auf andere wirken?
- In welcher Verfassung ist unsere Gesprächspartner*in / sind unsere Zuhörer*innen? Erkennen wir das? Können wir darauf eingehen? Ist das wichtig? Und wenn ja, wie machen wir das?
- Können wir Zuhörer*innen fesseln? Spielt Humor eine Rolle?

Antworten zu all diesen und weiteren Fragen sollen im Seminar gefunden werden. Wir lernen Neues kennen, probieren aus, dürfen unsicher, neugierig, selbstbewusst sein und Fehler machen.

Inhalte

- Grundlagen der Kommunikationspsychologie
- Wirksame Hilfsmittel im Umgang mit Lampenfieber
- Aufbau und Hilfsmittel bei Präsentationen und Vorträgen
- Wie kann der Kontakt zu den Gesprächspartner*innen gestaltet werden?
- Die Wirkung von Körpersprache (Gestik und Mimik), der Stimme und der eigenen Sprechweise und was dabei beachtet werden muss



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Seminar 48/2022

21. – 25.03.2022

Walsrode

Bettina Follesa, Lothar Germer

Optimierung der persönlichen Wirkung bei Verhandlungen, Reden und Gesprächen

Ihr verfügt über Fachwissen, seid gut vorbereitet und wisst genau was ihr sagen wollt – und trotzdem kommt ihr nur schwer zu Wort, werdet oft unterbrochen oder man hört euch nicht aufmerksam zu?

In diesem Seminar bekommt ihr ein klares und konstruktives Feedback auf eure persönliche Wirkung, lernt die wichtigsten Elemente für überzeugendes Auftreten kennen und habt in unterschiedlichen Übungen Gelegenheit, Neues auszuprobieren und dadurch eure Wirkung zu verändern.

Inhalte

- Selbst- und Fremdeinschätzung der persönlichen Wirkung
- »Wirkungs-Werkzeuge«: hörbare und sichtbare Signale, die wir aussenden
- bewusstes Einsetzen von Wirkungstechniken in unterschiedlichen Übungen
- Kennerlernen des eigenen Stimm- und Sprechpotenzials und Möglichkeiten der Gestaltung
- persönliche Wirkungsstärke gewinnen
- die äußere Erscheinung: Welche Wirkung und fachliche Kompetenz wird über die Kleidung signalisiert?

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Eine vorherige Teilnahme an Teil 1 ist sehr dienlich, aber nicht Voraussetzung. Sollte es mehr Anmeldungen als Plätze geben, werden Teilnehmer*innen des ersten Teils bevorzugt.

Seminar 49/2022

19. – 23.09.2022

Walsrode

Bettina Follesa, Lothar Germer

Auf Augenhöhe: Haltung haben, Stärke zeigen!

Als Mitarbeitervertreter*in hast du u.a. die Aufgabe, eine klar an den Interessen der Beschäftigten orientierte Haltung einzunehmen und diese auch gegenüber der Leitung zu vertreten. Das ist leichter gesagt als getan. Denn allein schon auf Grund der Hierarchie und des daraus resultierenden Auftretens der Vorgesetzten kann es schnell passieren, dass du dich unterlegen und geschwächt fühlst und dementsprechend auftrittst.

Wie kann es gelingen, deine innere Haltung und Überzeugung glaubhaft, stark und überzeugend zum Ausdruck zu bringen?

Weil es dafür kein allgemeingültiges Patentrezept gibt, werden in diesem Seminar deine individuellen Stärken, die dich in deinem Amt als Mitarbeitervertreter*in unterstützen können, herausgearbeitet. Dafür ist es wichtig, das eigene Rollenverständnis zu hinterfragen, innere Werte, Haltungen und Überzeugungen zu erkennen und daraus konkrete Handlungsspielräume zu entwickeln und auszuprobieren.

Dieses Selbst-Bewusstsein ist Voraussetzung für einen wirkungsvollen Einsatz.

Inhalte

- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Eigene Stärken benennen und festigen
- Training des bewussten Einsatzes von Wirkungskriterien
- Mentales Training
- Konstruktive Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen kennenlernen und umsetzen können



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte

Seminar 50/2022

30.05. – 03.06.2022

Bad Bevensen

Renate Cordes, Carsten Wolters

Mit jeder Beratung betreue ich als Mitarbeitervertreter*in einen Bereich, der gleichermaßen ein Höchstmaß an Kompetenz wie auch an Respekt vor den Lösungsansätzen der Ratsuchenden erfordert.

Dieses Seminar bereitet auf eine der wesentlichen Aufgaben von Interessenvertretung vor. Das geht von dem Bedarf am einfachen Zuhören bis hin zur Begleitung in eskalierten Konfliktsituationen. Alle Beratungssituationen haben eine Gemeinsamkeit: Ich habe als Mitarbeitervertreter*in eine kompetente Auftragsklärung für die Beratung zu machen und mir ggfs. ein ordentliches und klares Mandat für ein eventuell späteres Tätigwerden einzuholen. Sehr oft bin ich als Vertreter*in in der Sache der Mitarbeiter*innen aber mit diffusem und eher gefühltem Beratungsauftrag unterwegs und Sorge hier unbewusst für weitere Konflikte oder bin möglicherweise enttäuscht, weil der »Ratsuchende« sich nicht so helfen lassen möchte, wie ich es für richtig erachtet hatte. Eigene Werte prallen auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen.

Seminarinhalte

- Rollenklarheit der Mitarbeitervertreter*in, professionelle Auftragsklärung
- Die Selbstverantwortung der Mitarbeiter*innen im Beratungskonzept aktivieren
- Gesprächs-/Interventionsmöglichkeiten, um ausreichende Tiefe im Beratungsprozess herstellen
- Systemische Kurzberatung für Tür- und Angelsituationen
- Woran erkenne ich psychische Konstellationen im Beratungsprozess, die eine Überforderung des Beratungsprozesses bedeuten?
- Konstruktive Abschlüsse eines Beratungsgesprächs

Betriebliche Anliegen gemeinsam bewegen



**Zielgruppe: alle Mitarbeiter-
vertretungen**

Seminar 51/2022

12. – 16.09.2022

Langeoog

Pit Kunkel, Lars Segelken

Raus aus der Reaktivität

Die betriebliche Kommunikations- & Öffentlichkeitsarbeit ist die Grundlage, um die Belegschaft für betriebliche Auseinandersetzungen zu aktivieren. Wir widmen uns intensiv den Fragen: Wie kann es gelingen, Themen im Betrieb aktiv zu setzen? Wie gelingt es, die Belegschaft in Konflikten mit dem Arbeitgeber zu beteiligen? Wie werden wir durchsetzungsfähig, um die betrieblichen Bedingungen aktiv mitgestalten zu können? Basierend auf den Erfahrungen der Teilnehmer*innen des Seminars entwickeln wir Handlungspläne für konkrete Vorhaben in den zu vertretenden Betrieben, die anschließend umgesetzt werden können. Kommt gerne mit mehreren Personen aus eurem Gremium.

Themenschwerpunkte

- Betriebliche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebliche Themen inhaltlich aufarbeiten
- Betriebliche Themen setzen – Themen zum Thema machen
- Die Stimmung beeinflussen im Betrieb & die Deutungshoheit über Themen gewinnen
- Den eigenen Betrieb strukturell erschließen
- Grundlagen aktivierender Kommunikation: Ansprache von Kolleg*innen & Gestaltung aktivierender Materialien
- konflikt- & beteiligungsorientierte Gremienarbeit
- Durchsetzungsfähigkeit im Betrieb
- Aktions- & Kampagnenplanung

Konflikte in der MAV-Arbeit: Einen klaren Kopf behalten



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen sowie Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte, die in Konflikten vermitteln möchten

Seminar 52/2022

07. – 11.11.2022

Aurich

Marion Weineich, Kirsj BÜscher

Konflikte erfolgreich zu bewältigen ist für uns alle eine Herausforderung – ein Leben lang, beruflich genauso wie privat. Sie gehören zum Leben dazu, weil Menschen unterschiedliche Interessen, Meinungen und Charaktereigenschaften haben. Oft sind diese Unterschiede gut miteinander in Einklang zu bringen und werden als Bereicherung erlebt. Manchmal erscheint das aber unmöglich. So ist das auch in der Mitarbeitervertretungsarbeit.

In allen konfliktträchtigen Situationen, die wir im MAV-Alltag erleben, ist die eigene Konfliktfähigkeit bedeutsam. Dies ist das zentrale Thema des Seminars. Dazu werden wir das eigene Konfliktverhalten beleuchten, Positionen und Interessen in konkreten Konfliktbeispielen betrachten und Lösungen entwickeln.

Wie ist ein Konflikt einzuschätzen, auf welcher Stufe des Konfliktes befinde ich mich, was kann ich in welcher Phase tun und was sollte ich lassen? Wie gehe ich mit Kritik um – im Annehmen und im Geben? Dazu gibt es Inputs, Gelegenheit für praktische Übungen und Feedback. Auf der Basis hilfreicher Modelle und Handlungshilfen und der persönlicher Erfahrungen entwickeln wir im vertrauensvollen Austausch unsere Konfliktfähigkeit weiter.

Inhalte

- Konfliktarten und -ursachen
- Persönlicher Konfliktstil, die Anderen besser verstehen, Möglichkeiten der Konfliktvermeidung, konstruktiver Umgang mit Kritik
- Lösungs- und zukunftsorientierter Umgang mit Konflikten
- Das »innere Team« als Klärungshilfe
- Das »Harvard-Modell« als Türöffner in festgefahrenen Konflikten
- »Kollegiale Beratung« und »Reflecting Team«, wenn scheinbar nichts mehr geht

Arbeit 4.0: Arbeits- und Datenschutz in der digitalisierten Arbeitswelt

**Zielgruppe: alle Mitarbeiter-
vertretungen**

Seminar 53/2022

31.01. – 04.02.2022

Aurich

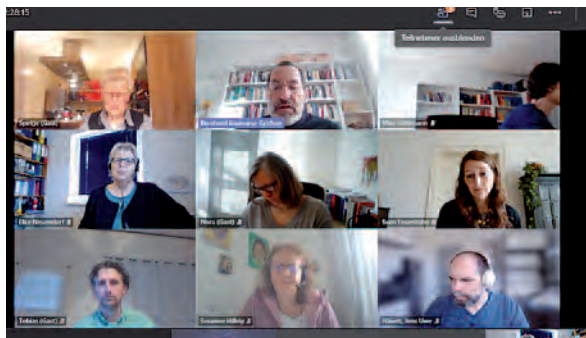
Bernhard Baumann-Czichon,

Tim Henze

Wichtig für jede Mitarbeitervertretung!

Die Digitalisierung der Arbeitswelt: Eine der größten Herausforderungen, mit der sich immer mehr Mitarbeitervertretungen beschäftigen müssen. Was ist technisch alles machbar und worauf sollten Mitarbeitervertretungen besonders achten?

Die moderne Technik bietet ungeahnte Möglichkeiten, die aber oft nicht ohne Auswirkungen auf die psychische Gesundheit bleiben und der Datenschutz wird immer wichtiger! Dazu kommen die datenschutzrechtlichen Risiken der sozialen Netzwerke wie Facebook, WhatsApp und Co. Der effektive Schutz von Beschäftigendaten wird eine wichtige Aufgabe für die MAVen werden.



In diesem Seminar erfahrt ihr alles Wichtige zum Thema Digitalisierung und Datenschutz in der Arbeitswelt 4.0.

- Was heißt »Digitalisierung« und was bedeutet das für den Arbeitsplatz?
- Entwicklung der Digitalisierung in der Arbeitswelt

- Chancen und Risiken für den gesunden Arbeitsplatz
- Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten und -rechte hat die MAV?
- Starke Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien
- Mitbestimmungsrechte erfolgreich durchsetzen
- Sensibilisierung, Einbeziehung und Informierung der Kolleg*innen
- Argumentationshilfen für Arbeitgebergespräche
- Aufsichtsbehörden und Datenschutzbeauftragte
- Die Rechte der Betroffenen

Effektive Öffentlichkeitsarbeit – wie geht das?



GERÄLT / PIXABAY.COM

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 54/2022

05. – 09.09.2022

Bad Bederkesa

Uschi Klute, Lars Rehbock

Die Teilnehmer*innen werden gebeten, Beispiele ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit mitzubringen (z.B. Zeitung, Flyer, Werbung, PowerPoint, Fotos u.ä.)

Solltet ihr Interesse an einer Einführung in PowerPoint haben, bringt euren Laptop mit!

Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich sein? Ist der Einsatz neuer Medien sinnvoll und wo sind seine Grenzen? Welche öffentlichkeitswirksamen Medien und Methoden gibt es? Wie werden Einladungen, Infoblätter, schwarze Bretter etc. gestaltet? Ist ihr Einsatz noch zeitgemäß? Wie werden »trockene« Themen interessant vermittelt?

Mitarbeiterversammlungen und eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit sind das Bindeglied zwischen der Mitarbeiterschaft und der MAV sowie zwischen der MAV und der Geschäftsführung. Sie dienen der Transparenz und Meinungsbildung.

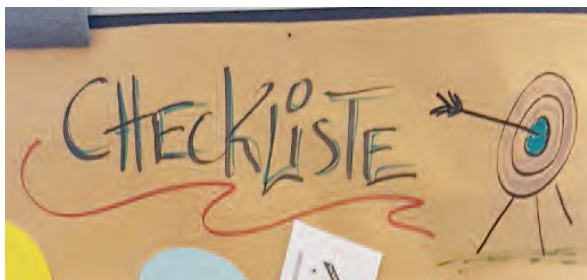
Gute Öffentlichkeitsarbeit und gelungene Mitarbeiterversammlungen sind der Schlüssel für eine gut informierte und somit auch unterstützungsbereite Mitarbeiterschaft.

Wir werden uns in diesem Seminar sowohl mit den neuen als auch mit bisher bewährten Medien und Methoden beschäftigen.

Thematische Schwerpunkte

- Öffentlichkeitsarbeit der MAV
- Gestaltung von Mitarbeiterversammlungen
- Erweiterung der eigenen rhetorischen Kompetenz
- Medieneinsatz
- bei Interesse: Einführung in die Erstellung von PowerPoint-Präsentationen
- Kennenlernen und Anwenden neuer Methoden

Wie erkenne ich die wirtschaftliche Lage meiner Einrichtung?



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 55/2022

24. – 28.10.2022

Bramsche

Martin Stahl, Niklas Mattern

Grundlagenseminar

Wer kennt nicht das Argument

»Unserer Einrichtung geht es sooo schlecht ...«?

Sicherlich haben viele Einrichtungen wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aber oft dient der Hinweis auf wirtschaftliche Zusammenhänge nur als Totschlagargument. Mitarbeitervertretungen sind meist überfordert, die Stichhaltigkeit zu überprüfen. Zum einen fehlen verlässliche Daten, zum anderen fehlen ihnen die Kenntnisse, um Bilanzen, Jahresabschlüsse, Gewinn- und Verlustrechnungen u.a. zu lesen.

In diesem Seminar werden betriebswirtschaftliche Grundlagen einfach und praxisbezogen vermittelt:

- Wann und unter welchen Voraussetzungen hat die MAV Anspruch auf wirtschaftliche Daten?
- Mit welchen Instrumenten wird die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens abgebildet?
- Bedeutung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Bedeutung betriebswirtschaftlicher Kennziffern
- Mitwirkungsmöglichkeiten in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Zielgruppe:

Dieses Aufbauseminar richtet sich vor allem an MAV-Mitglieder, die schon über Grundkenntnisse zum Thema verfügen oder vorhandenes Wissen auffrischen wollen.

Seminar 56/2022

09. – 13.05.2022

Bramsche

Martin Stahl, Tobias Warjes

Erforderliche Unterlagen:
MVG und AVR oder Tarifvertrag

Der praxisorientierte Umgang der MAV mit wirtschaftlichen Fragestellungen – Vertiefung von Grundlagen des Rechnungswesens und betriebswirtschaftlichen Analysen

Der erste Schritt ist geschafft: Der Wirtschaftsausschuss (WA) ist gegründet, er tagt auch regelmäßig. Oder es gibt regelmäßige Termine mit der Geschäftsleitung, um die aktuelle wirtschaftliche Situation zu besprechen. Damit die Mitarbeitervertretung jetzt über die bloße Entgegennahme von Informationen hinaus auch eigene Impulse setzen kann, benötigt sie entsprechendes Handwerkszeug. Dazu gehören neben einem Grundverständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge vor allem Kenntnisse über den handelsrechtlichen Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang) und Lagebericht sowie über die Kosten- und Leistungsrechnung, die Planungsrechnung und Controlling.

Darüber hinaus benötigt sie aber eigene Instrumente, um die Informationen der Geschäftsleitung für ihre eigenen Zwecke auszuwerten. Daher werden wir u.a. folgende Fragestellungen im Rahmen von Plenum, Gruppenarbeit und Fallbeispielen in diesem Seminar behandeln:

- der handelsrechtliche Jahresabschluss
- Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung
- das innerbetrieblichen Berichtswesen
- die Frage: Wen »controlliert« eigentlich der Controller?
- Welche Informationen benötigen WA und MAV?
- Wie können diese Informationen für die eigene strategische Planung genutzt werden?
- Brauchen Wirtschaftsausschuss/MAV nicht auch ein eigenes »Controlling«?



Interessenvertreter*in oder Manager*in? MAVler*innen in Aufsichtsgremien

Zielgruppe:
MAV-Vertreter*innen in Aufsichtsgremien und solche, die sich das zukünftig vorstellen können.

Seminar 57/2022

12. – 16.09.2022

Langeoog

Martin Stahl, Tobias Warjes

Bitte ein Notebook mitbringen.

Aufsichtsgremien spielen auch in der Diakonie eine wichtige Rolle. In zunehmender Anzahl sind auch in diakonischen Einrichtungen Arbeitnehmervertreter*innen in Aufsichtsgremien vertreten.

Seit Anfang 2018 hat die Diakonie in einer Verbandsempfehlung die diakonischen Arbeitgeber aufgefordert, auch Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsgremium zu beteiligen. Das wurde Ende 2018 in der Novellierung des Diakonischen Corporate Governance Kodex weiter konkretisiert.

Hauptaufgabe der Aufsichtsgremien ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Sie sind in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden und haben die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand abzustimmen, zu beschließen und mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung zu erörtern.

- Welche Aufgaben hat das Aufsichtsgremium im Einzelnen? Welche Aufgaben, welche Rechte und welche Pflichten haben Arbeitnehmervertreterinnen?
- Wie kann die Mitbestimmung im Spannungsfeld von Co-Management und Interessenmanagement ausgeführt werden?
- Wie ist es eigentlich mit der Schweigepflicht?
- Welche Kenntnisse und Fertigkeiten werden benötigt?

In diesem Seminar, das zur Unterstützung und Professionalisierung der Arbeit dieser Arbeitnehmervertreter*innen in Aufsichtsgremien beitragen soll, wird es neben der Beantwortung dieser Fragen auch darum gehen, betriebswirtschaftliche Grundlagen kennenzulernen und deren Anwendung zu üben.

Zielgruppe: Wahlvorstandsmitglieder

Seminar 58/2022

14.01.2022
Hannover
Elke Neuendorf

Hinweis

Dieses Seminar kann alternativ auch als halbtägige Inhouse-Schulung angefordert werden.

Im Zeitraum zwischen 1. Januar und 30. April 2022 finden die turnusmäßigen Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen im Bereich zahlreicher Landeskirchen statt.

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der MAV-Wahlen verantwortlich. Um das Amt verantwortungsvoll ausfüllen zu können, haben alle Mitglieder des Wahlvorstandes Anspruch auf die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, die ihnen die für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse vermitteln, um die MAV-Wahl fehlerfrei durchführen zu können.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gem. § 13 Abs. 4 MVG.EKD zu tragen.

Ziel ist es, eine rechtlich einwandfreie und attraktive Wahl durchzuführen. Bei der Wahlvorstandsschulung werden die Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD mit den niedersächsischen Anwendungsgesetzen und die für Wahlen einschlägigen Paragraphen des MVG.EKD ausführlich dargestellt und erläutert, damit der Wahlvorstand die Formalitäten ordnungsgemäß einhalten kann.

Dabei wird auf Praxisnähe und innerbetriebliche Umsetzungsmöglichkeiten geachtet.

Die Teilnehmer*innen erhalten den Text des aktuellen Mitarbeitervertretungsgesetzes und einen Wahlleitfaden, der die wichtigsten Fristen und Handlungsschritte enthält.



Handlungshilfen für die MAV zur Eingrenzung von Stress und psychischen Belastungen



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 59/2022

20.01.2022

Hannover

Matthias Holm

Stress macht krank – dieser Zusammenhang ist in zahlreichen Studien belegt. Das zunehmende Arbeitstempo, die stetige Leistungsverdichtung, ein schlechtes Betriebsklima oder wenig wertschätzendes Vorgesetztenverhalten können zu Schlafstörungen, Bluthochdruck oder Rückenverspannungen führen.

Während die körperlichen Belastungen und Unfallgefährdungen bei den Arbeitsschutzbegehungen in der Einrichtung erfasst werden, finden die psychischen Belastungen noch viel zu wenig Beachtung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Der Arbeitgeber ist laut Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, an allen Arbeitsplätzen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und dabei auch die psychischen Belastungen zu ermitteln.

In diesem Seminar werden Möglichkeiten vorgestellt und diskutiert, wie eine Gefährdungsbeurteilung ganzheitlich durchgeführt werden kann und mit welchen Mitteln Stress und psychische Belastungen reduziert werden können.

Seminarinhalte

- Was sind psychische Belastungen?
- Gesundheitliche Auswirkungen psychischer Belastungen
- Integration der psychischen Belastungen in den betrieblichen Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zur Minderung der psychischen Belastungen
- Möglichkeiten der Mitbestimmung nach MVG

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen, ohne spezielle Vorkenntnisse

Seminar 60/2022

03.03.2022

Hannover

Matthias Holm

Der Schutz vor Übergriffen als wichtige Aufgabe der MAV

Die Auswirkungen von Gewalt und Aggressionen auf Beschäftigte sind fatal: Kränkungen, Verletzungen, Ängste und auch psychischen Erkrankungen.

Der Arbeitgeber ist entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gesundheitsgefährdung für die Beschäftigten so gering wie möglich ist. Dazu hat der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, an welchen Arbeitsplätzen und unter welchen Umständen es zu Übergriffen kommen könnte. Darüber hinaus hat er geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten umzusetzen. In diesem Tagesseminar wird die Gefährdungsanzeige als ein geeignetes Instrument vorgestellt, mit dem Beschäftigte auf Übergriffe aufmerksam machen können.

Darüber hinaus zeigt das Seminar, wie das Thema von aggressiven Übergriffen in die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungsfaktoren integriert werden kann. In einem zweiten Schwerpunkt des Seminars werden konkrete Maßnahmen diskutiert, die eine wirksame Vorbeugung gegen Gewalt und Aggression in der Pflege darstellen. Da Übergriffe auch mit der besten Präventionsstrategie nicht ausgeschlossen werden können, werden in diesem Seminar auch Maßnahmen diskutiert, wie betroffene Kolleginnen und Kollegen nach erlebten Übergriffen unterstützt werden können.

Die Inhalte auf den Punkt gebracht:

- Ursachen und gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt und Aggressionen
- Die Gefährdungsanzeige zum Melden von Übergriffen
- Wirksame Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
- Vorstellung eines Deeskalationskonzepts
- Das Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung
- Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung





Zielgruppe: alle Mitarbeiter-vertretungen

Seminar 61/2022

07.03.2021

Hannover

Marion Weinreich

Gremienarbeit, Versammlungen und Arbeitsgruppen durch Flipchart-Notizen bereichern

Malerei ist keine Hexerei. Das gilt auch für den Einsatz des Flipcharts bei der Gremienarbeit, in Versammlungen, in Arbeitsgruppen oder Seminaren. Schon ein paar Striche, Farben oder Symbole können kleine Wunder bewirken. Denn sie strukturieren eine Diskussion. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf das, was du mitteilen möchtest. Sie erhöhen die Verständlichkeit der gesprochenen Inhalte und stärken die Konzentration der Zuhörer*innen. Ein Bild sagt ja bekanntlich mehr als 1.000 Worte und es werden durch Bild-Schrift-Kombinationen sogar beide Gehirnhälften aktiviert. Das steigert die Merkfähigkeit.

Wenn dich diese Ideen ansprechen, dann bist du in diesem Tagesseminar richtig. Auch wenn du denkst, du könntest nicht malen. Denn ein Ziel ist es, die Scheu und den hohen Anspruch an die Darstellung hinter sich zu lassen und die Wirkung grafischer Elemente zu erleben. Dafür lernst du Folgendes kennen und anwenden:

- Leserliche Schrift am Flipchart für jedermann*frau
- Textcontainer für die Botschaft
- Symbole für die Bildsprache
- Rahmen, Farben und Schatten für die Struktur
- Moderationsplakate und Bildlandschaften
- Hilfreiche Tipps für eine gelungene Präsentation

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen, vor allem Vorsitzende. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Seminar 62/2022

05.05.2022

Bremen

Nora Wölfel

Arbeitsmaterialien

Die Teilnehmer*innen werden gebeten, eine aktuelle Ausgabe des Mitarbeitervertretungsgesetzes mitzubringen.

Die Beteiligung der Mitarbeitervertretung kann in Konflikten mit der Dienststellenleitung enden. Diese können rechtlicher als auch inhaltlicher Natur sein.

Dieses Seminar geht der Frage nach, wie die Mitarbeitervertretung hier effektiv ihre Rechte durchsetzen kann. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, wann der Weg zur Einigungsstelle und wann der Weg zum Kirchengericht eröffnet ist und wie die Mitarbeitervertretung erfolgreich den Grundstein für ein gelungenes Verfahren vor dem Kirchengericht oder der Einigungsstelle legen kann. Denn die eigenen Rechte kann die Mitarbeitervertretung effektiv nur durchsetzen, wenn sie bereits vor Anrufung der Einigungsstelle oder des Kirchengerichtes die richtigen Weichen stellt und keine Formfehler macht.

Deshalb wollen wir unter anderem folgende Fragen klären:

- Über welche Fragen kann die Einigungsstelle / kann das Kirchengericht entscheiden?
- Welche Fristen müssen beachtet werden?
- Wann muss die Mitarbeitervertretung welche Beschlüsse fassen und wie müssen diese aussehen?
- Was muss die Mitarbeitervertretung im Vorfeld, z.B. im Rahmen der Mitbestimmung beachten, damit sie ein Verfahren erfolgversprechend vorbereiten kann?
- Wie unterscheidet sich das Verfahren vor der Einigungsstelle und dem Kirchengericht?
- Kann die Mitarbeitervertretung einen Anwalt / eine Anwältin hinzuziehen und wer trägt die Kosten?



Zielgruppe: Mitarbeitervertreter*innen, die als Schriftführer*in tätig sind bzw. Protokolle schreiben

Seminar 63/2022

23.05.2022

Hannover

Victoria Lübecke

Seminar 69/2022

05.10.2022

Hannover

Tanja Bohlender

Arbeitsmaterialien

Die Teilnehmer*innen sollen aktuelle Ausgaben ihrer Mitarbeitervertretergesetze sowie eine Sammlung arbeitsrechtlicher Gesetze mitbringen.

Hilfreich wäre es, wenn die Teilnehmer*innen Beispielprotokolle aus ihrer Arbeit mitbringen!

Mitarbeitervertreter*innen, denen die Protokollführung der Mitarbeitervertretung übertragen wird bzw. die zur Schriftführer*in der MAV gewählt werden, stellt sich eine Vielzahl von Problemen. Ordnungsgemäße Protokolle und Beschlüsse werden aber immer wichtiger, weil daran oft entschieden wird, ob der MAV kirchengerichtlich geholfen werden kann oder nicht.

Diese Fragestellungen sollen in diesem Seminar besprochen werden.

Fragen wie

- Welche Formalien und inhaltlichen Anforderungen sind bei Einladungen zu MAV-Sitzungen zu beachten?
- Welche Kriterien muss ein Sitzungsprotokoll berücksichtigen?
- Wann gelten welche Fristen?
- Muss eigentlich ein Protokoll geführt werden?
- Gelten unterschiedliche Anforderungen an normale Protokolle und Beschlussprotokolle?

Methode

Das Seminar wird auf Fragestellungen der Teilnehmer*innen eingehen und durch Vorträge und Diskussionen Lösungsansätze erarbeiten.



Zielgruppe: Mitarbeitervertreter*innen, die bereits über Grundkenntnisse im Bereich der Arbeitszeit verfügen

Seminar 64/2022

25.05.2022

Hannover

Susanne Hilbig, Elke Neuendorf

In Jugendhilfe-Einrichtungen und in Krankenhäusern, aber auch in anderen Hilfefeldern sind Bereitschaftsdienste üblich und unerlässlich.

Doch rund um den Bereitschaftsdienst gibt es zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen:

- Wie grenzt sich der Bereitschaftsdienst vom Rufbereitschaftsdienst ab?
- Unter welchen Voraussetzungen darf der Bereitschaftsdienst angeordnet werden?
- Worauf muss die MAV bei der Einführung des Bereitschaftsdienstes achten?
- Wie können die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, des TV DN bzw. der AVR-DD eingehalten werden?
- Welches sind die Grenzen des Bereitschaftsdienstes in Bezug auf die Höchstarbeitszeit und die Einhaltung der Ruhezeiten?
- Wie wird der Bereitschaftsdienst vergütet.

Das sind Fragen, mit denen wir uns an diesem Tag befassen werden.



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Seminar 65/2022

21.06.2022

Hannover

Inken Dreyer

Die Teilnehmer*innen müssen auf jeden Fall eine aktuelle arbeitsrechtliche Gesetzessammlung mitbringen.

Bei Kündigungen hat die Mitarbeitervertretung ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht.

Zwar kann die Mitarbeitervertretung eine Kündigung letztlich nicht verhindern, weil im Streitfall die Schiedsstelle bzw. das Kirchengeschicht entscheidet. Dennoch hat das Verhalten der Mitarbeitervertretung oft entscheidende Bedeutung dafür, ob die zu kündigende Mitarbeiter*in sich erfolgreich gegen eine Kündigung wehren kann. Und angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt wird damit oft auch darüber entschieden, ob die Mitarbeiter*in zukünftig überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

Wir wollen in dieser Tagesveranstaltung das Zusammenwirken von individuellem Kündigungsschutz (Kündigungsschutzgesetz, Schutz der Menschen mit Behinderung, Unkündbarkeit von altersgesicherten Arbeitnehmer*innen usw.) und den Beteiligungsrechten der Mitarbeitervertretung erarbeiten und daraus konkrete Handlungsmöglichkeiten entwickeln. Dabei werden wir auch die Besonderheiten bei betriebsbedingten Kündigungen behandeln (Sozialauswahl, Namenslisten, Sozialplan usw.).



Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 66/2022

04.07.2022

Hannover

Bettina Follesa

Authentisch sprechen und auftreten

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen müssen viel und oft reden. So gehört das Reden vor einer Gruppe, wie es in Mitarbeiterversammlungen der Fall ist, zum Alltag dazu.

»Hauptinstrument« in diesen Gesprächssituationen ist die Stimme. Um hier erfolgreich zu sein, ist es erforderlich, die Stimme bestmöglich einsetzen zu können und dabei immer noch authentisch zu wirken.

Ziel dieses Tagesseminars ist es, die eigene Wirkung zu erfahren sowie das eigene Stimm- und Sprechpotenzial kennenzulernen und voll zu entfalten.

Das Seminar ist darauf ausgerichtet, mehr Sicherheit beim Vortragen zu gewinnen, die Verständlichkeit zu verbessern, leichter zu überzeugen und zu lernen, besser mit der Stimme umzugehen. Dabei setzen wir uns unter anderem mit den folgenden Fragen auseinander: Was ist Authentizität? Wirke ich authentisch? Was möchte ich beibehalten und was verändern? Wie kann ich das schaffen?

Durch die Anbindung der Seminarübungen an gewohnte Situationen gelingt mit ein wenig Übung der Transfer in den Alltag.

A. Tabelle für die E- und S-Gruppen (in Euro)						
Stufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 1	5.464,95	5.786,42	6.107,88	6.429,35	6.590,06	6.750,82
E 2	4.892,20	5.179,98	5.467,75	5.755,53	5.899,42	6.043,31
E 3	4.319,45	4.573,51	4.827,60	5.081,68	5.208,72	5.335,76
E 4	3.861,24	4.088,37	4.315,50	4.542,63	4.656,20	4.769,76
E 5	3.574,86	3.785,15	3.995,44	4.205,72	4.310,86	4.415,00
E 6	3.173,94	3.360,65	3.547,35	3.734,05	3.827,80	3.920,75
S 7	2.772,98	2.936,10	3.099,21	3.252,33	3.343,88	3.435,45
S 8	2.620,70	2.750,28	2.880,86	3.011,44	3.088,00	3.164,56

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertretungen

Seminar 67/2022

05.07.2022

Hannover

Andreas Beez

Die Eingruppierung der Mitarbeiter*innen ist regelmäßig entscheidend für ihre Vergütung. Sie unterliegt nach allen Mitarbeitervertretungsgesetzen der Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung und bestimmt sich nach den jeweiligen Tarifverträgen oder Arbeitsvertragsrichtlinien.

Trotz der verschiedenen Rechtsgrundlagen gibt es einige einheitliche Prinzipien, die zu beachten sind, wenn man die richtige Eingruppierung einer Mitarbeiter*in feststellen will.

In der Veranstaltung wollen wir versuchen, einige dieser Prinzipien herauszuarbeiten, damit die Arbeitgebervertretungen einer fundierten Kontrolle unterzogen werden können.



BRUM309 / PIXABAY.COM

Zielgruppe: alle Mitarbeitervertreter*innen, die bereits einen Grundkurs besucht haben

Seminar 68/2022

15.09.2022

online

Bernhard Baumann-Czichon

Das eine ist das, was im MVG oder im anzuwendenden Tarifvertrag oder den AVR steht, das andere ist das, was die Kirchengerichte daraus machen.

Deshalb ist es für Mitarbeitervertreter*innen wichtig, die aktuellen Entscheidungen zu kennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

In diesem Seminar wollen wir nicht nur die aktuellen Entscheidungen vorstellen, sondern deren Bedeutung im Zusammenhang erläutern, um so ein besseres Verständnis zu ermöglichen.

Dabei werden (natürlich abhängig von der bis zum Seminar zu erwartenden Entscheidungen) folgende Bereiche im Vordergrund stehen:

- Fallstricke bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten (Verfahren vor den Kirchengerichten)
- Arbeitszeit: von der Mitbestimmung über Arbeitsschutz bis zur Vergütung/Eingruppierung
- Kündigungsschutz



**Zielgruppe: alle Mitarbeiter-
vertretungen**

Seminar 70/2022

03.11.2022

Hannover

Elke Neuendorf, Susanne Hilbig

Alle Beschäftigten haben ein Recht auf Urlaub. Die Frage ist nur: Wie viel, wann und wie? Im Urlaubsrecht hat sich durch die Rechtsprechung einiges verändert. Um die Urlaubswünsche der einzelnen Kolleg*innen und die Anforderungen des Arbeitgebers unter einen Hut zu bringen, sollte die Mitarbeitervertretung auf dem Laufenden sein.

Dabei wird es in dieser Tagesveranstaltung zum einen um individuelle Ansprüche gehen:

- Berechnung der Urlaubsdauer (insbesondere bei Teilzeit-Beschäftigten oder beim Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit)
- Übertragbarkeit von Urlaub
- Erkrankung im Urlaub
- Abgeltungsanspruch und lang andauernde Krankheit
- Verjährung von Urlaubsansprüchen
- Neues vom BAG zum altersabhängigen Mehrurlaub
- Zusatzurlaub für Schwerbehinderte nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) und für Nachtarbeit

und um die Fragen, die die Mitarbeitervertretung mit zu entscheiden hat:

- Allgemein: Dienstvereinbarung und Urlaub
- Festlegung von allgemeinen Urlaubsgrundsätzen
- Einflussnahme bei Betriebsferien
- Aufstellung des Urlaubsplans
- Festlegung des Urlaubs einzelner Arbeitnehmer*innen

Teamer*innen



Christina Altmeyer

1969 in Hannover geboren, verheiratet, drei Meerschweinchen, zwei Hunde. Automechanikerin und Erzieherin, Studium der Philosophie ohne Abschluss. Seit 2003 für die Dachstiftung Diakonie im Bereich der stationären Jugendhilfe tätig, langjährige Erfahrung als freigestelltes MAV-Mitglied.



Bernhard Baumann-Czichon

Jahrgang 1953, seit 1984 Rechtsanwalt in Bremen, Fachanwalt für Arbeitsrecht, seit mehr als 40 Jahren in der Erwachsenenbildung und gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, vor allem im kirchlichen Bereich tätig. Langjährige Tätigkeit als Vorsitzender von Schlichtungsstellen und Schlichter.



Andreas Beez

Jahrgang 1961, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Hannover; seit vielen Jahren in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und als Teamer in der MAV-Seminararbeit tätig.



Dr. Eva Bockenheimer

Jahrgang 1976, Studium der Philosophie, aktuelles Tätigkeitsfeld: gewerkschaftliche Bildungs- und Beratungstätigkeit.



Tanja Bohlender

Jahrgang 1974, Fachanwältin für Arbeitsrecht in der Kanzlei Feuerhahn Rechtsanwälte Göttingen. Gelernte Krankenschwester, ver.di-Mitglied. Langjährig in der Erwachsenenbildung für unterschiedliche Bildungsträger im Bereich betrieblicher Interessenvertretungen, insbesondere für MAVen, tätig.



Sascha Brüggemann

Jahrgang 1972, Heilerziehungspfleger, seit 2007 bei den Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg tätig, dort seit 2013 Mitglied der MAV, seit 2006 Mitglied der ver.di-Tarifkommission.



Elke Brukamp-Pals

Jahrgang 1958, Gemeindefachschwester, langjährige Tätigkeit in einer Diakoniestation, Vorsitzende der gemeinsamen MAV Kirchenkreis und DW e.V. Hildesheim-Sarstedt, TK Diakonie Niedersachsen, Gesamtausschuss der LK Hannovers, ver.dianerin.



Kirsi Büscher

Jahrgang 1971, Diplom-Pädagogin. Nach langjähriger Arbeit in der Wohnunglosenhilfe und in einer WfbM für psychisch kranke Menschen, jetzt in der Suchtberatung tätig. Mehrere Jahre Erfahrung in der MAV-Arbeit. Berufsbegleitende Weiterbildung zur psychologischen Beraterin/Coach. ver.di-Mitglied.



Renate Cordes

Jahrgang 1965, seit 2001 freiberufliche Personalentwicklerin, seit 1990 Trainingserfahrung, Studium Erwachsenenbildung, Studium Kommunikationspsychologie, Praxis für systemische Supervision. Beratungs- und Arbeitsschwerpunkte sind lösungsorientierte Prozesse, Konfliktklärungen, Coaching von Führungskräften, Teamentwicklungen und Kommunikation in allen Spielarten: Vermittlung von Beratungskompetenz bis Verhandlungsführung.



Inken Dreyer

Jahrgang 1976, Rechtsanwältin in Niedersachsen von 2006 bis 2016, seit 2016 Rechtsanwältin in der Kanzlei Baumann-Czichon, Bremen; Fachanwältin für Arbeitsrecht.



Sven Feuerhahn

Jahrgang 1970, Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei Feuerhahn Rechtsanwälte Göttingen. Gelernter Lehrrettungsassistent, früher selbst Vorsitzender einer MAV. Langjährig in der Erwachsenenbildung für unterschiedliche Bildungsträger im Bereich betrieblicher Interessenvertretungen, insbesondere für MAVen, tätig.



Bettina Follesa

Jahrgang 1963, Sozialpädagogin, Logopädin, langjährige Tätigkeit in sprachtherapeutischer Praxis, Trainer-Erfahrung im Bereich: Körperarbeit, Haltungsaufbau, Individuelle Stimmgestaltung und Rhetorik.



Sarah Fromm

Jahrgang 1986, Kölnerin. Studium zur Sozialpädagogin BA in den NL. Stellvertr. Leitung im Wohnprojekt Begleitete Elternschaft der Kinder- und Familienhilfen der Diakonie Michaelshoven gGmbH. Seit 2018 MAV-Mitglied. ver.di-Mitglied.



Lothar Germer

Jahrgang 1956, seit Januar 2020 Rentner. Vorher Vorsitzender einer Mitarbeitervertretung, Gesamtmitarbeitervertretung und der agmav-Niedersachsen, Mitglied in der Sprechergruppe der buko (Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse). Langjähriges ver.di-Mitglied, Amateurschauspieler und Mitglied des ExtraEnsembles der Gandersheimer Domfestspiele sowie des »Theater aus der Zwischenzeit«.



Heike Gurung-Haupt

Jahrgang 1973. In der ambulanten Pflege bei den Diakoniestationen Hannover gGmbH seit 2009 als Alltagsbegleiterin beschäftigt. Seit 2012 als Schriftführerin in der MAV sowie in der Öffentlichkeits- und Ausschussarbeit aktiv. Vorstandsmitglied der ag mav seit 2020 (Arbeitskreistätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit) und ver.di Mitglied.



Jens Hänel

Jahrgang 1975, Heilerziehungspfleger in der Heilpädagogische Hilfe Osnabrück Wohnen gGmbH. In der MAV seit 2005. Freigestelltes Mitglied (50%) der gemeinsamen MAV der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück. Dort zuständig für den Fachausschuss Arbeitszeit. Key-User für Dienstplansoftware Vivendi PEP im Betrieb.



Eberhard Hagen

Jahrgang 1966. Landschaftsgärtnermeister. Ausbilder für Garten- und Landschaftsbau im Berufsbildungswerk Annastift. Seit 2006 Gesamtvertrauensperson der Diakovere.



Susanne Hilbig

Jahrgang 1965, Erzieherin, seit 1993 in der MAV, jetzt in der gemeinsamen MAV der Diakovere Hannover, Mitglied im agmav-Vorstand.



Tim Henze

Jahrgang 1978, Studium Medieninformatik und Ausbildung zum HEP. Seit 2009 tätig für den Verein für Innere Mission in Bremen, Freistellung für den stellvertretenden Vorsitz der Psychosozialen Hilfen und Key-User im Bereich Psychosoziale Hilfen. Mitglied im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen des Diakonischen Werkes Bremen.

► Teamer*innen



Christine Holm

Jahrgang 1966, Examierte Altenpflegerin, Sozialmanagerin, Ausbildung zur Mediatorin und systemischen Beraterin, Mitarbeit im Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung.



Matthias Holm

Jahrgang 1965, Diplomingenieur Fachrichtung Arbeitswissenschaft und ausgebildeter Berufspädagoge. Seit 1995 Berater für Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen in Niedersachsen. Der Beratungsschwerpunkt liegt im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und in der Gesundheitsförderung.



Silke Huneke

Jahrgang 1967; M.A. und Master of Science (Management), Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geschichts- und Politikwissenschaften an der Universität Hamburg; ausgebildete Trainerin für Rhetorik (NLP), Prozessbegleitung und Arbeitsorganisation (KGS); Certified Manager (Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Fernuniversität Hagen); Leitung des Kompetenzzentrums Wissenschaft und Arbeit in Flensburg; selbstständige Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen.



Sabine Klein

Jahrgang 1965, Ausbildung zur Kinderpflegerin und zur examinierten Altenpflegerin. Seit 2002 Diakonie Harzer Land, in Clausthal-Zellerfeld, in der ambulanten Pflege tätig. Seit 2003 in der MAV, als 1. und 2. Vorsitzende abwechselnd tätig. Seit 2013 Mitglied im AG-MAV-Vorstand.



Uschi Klute

Jahrgang 1959, Diplom-Pädagogin, systemische Beraterin, NLP-Trainerin und Suggestopädin, seit über 20 Jahren Erfahrung als Trainerin. Mitglied der gemeinsamen MAV Diakovere Hannover.



Pit Kunkel

Jahrgang 1980, Kommunikationswissenschaftler & Germanist (M.A.), Organizer & Campaigner als Teil von Orka – Organisation & Kampagnen, Trainer & Erwachsenenbildner mit den Themenschwerpunkten Aktions- & Kampagnenplanung, Betriebliche Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit und Strategische Gesprächsführung.



Stefanie Linde

Jahrgang 1985, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin, Casemanagerin, beschäftigt bei einer bundesweiten Jugendhilfeeinrichtung. Dort MAV- und GMAV-Mitglied sowie Mitglied der agmav Westfalen-Lippe.



Siegfried Löhlaus

Dipl. Ing. agr., Fachreferent und Koordinator für Natur und Landschaftsschutz. Seit 1994 Mitglied, 2002 Vorsitzender der MAV des CJD Maximiliansau. Stellv. Vors. der GMAV, Vorsitzender des Gesamtausschusses der Diakonie Pfalz (GMDW) und Sprecher der Bundeskonferenz der AGMAV & GA. Ausbildung zum Betriebsbeauftragten für den Datenschutz. Gewerkschaftsmitglied seit 1974.



Victoria Lübecke

Rechtsanwältin, Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht, Kanzlei Feuerhahn in Göttingen. ver.di-Mitglied. In der Erwachsenenbildung für unterschiedliche Bildungsträger im Bereich betrieblicher Interessenvertretungen, insbesondere für MAVen, tätig.

**Niklas Mattern**

Jahrgang 1988. Gesundheits- und Krankenpfleger. ver.di-Mitglied. In der Ausbildung Vorsitzender der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Mitglied der Mitarbeitervertretung der Krankenhaus Marienstift gGmbH in Braunschweig. Seit 2020 Mitglied im AGMAV-Vorstand.

**Oliver Meyer**

Jahrgang 1971. Kaufmännischer Angestellter. Vorsitzender der Gemeinsame MAV der Diakoniestationen Harz Heide in Braunschweig.

Seit 2017 Mitglied im AG-MAV-Vorstand.

**Elke Neuendorf**

Jahrgang 1965, Studium Rechts- und Sozialwissenschaften in Hannover, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin dia e.V., seit vielen Jahren in der

Erwachsenenbildung tätig.

**Holger Nitschke**

Jahrgang 1967, seit 1995 Altenpfleger im Diakoniewerk Osnabrück, Vorsitzender der MAV, seit 2017 Vorstandsmitglied der agmav Niedersachsen,

Mitglied in der Tarifkommission Diakonie Niedersachsen.

**Rüdiger Noll**

Jahrgang 1975, Maurer, Dipl. Sozialpädagoge, systemischer Berater und Teamleiter in der Jugendhilfe, freigestelltes Mitglied der gemeinsamen

MAV Dachstiftung Diakonie, zuständig für Personalangelegenheiten, aktiv in ver.di.

**Peter Oehne**

Jahrgang 1954. Qualifikation/Ausbildung: Fachkrankenpfleger Anästhesie und Intensivmedizin. AGMAV-Mitglied a.D., Mitarbeit in ver.di.

**Michael Passior**

Jahrgang 1963, Heilpädagoge, beschäftigt in der Dachstiftung Diakonie. Seit mehreren Jahren freigestellt für die Aufgaben in der Mitarbeitervertretung.

Ehrenamtlicher Vorsitzender im ver.di-Fachbereich 3 im Bezirk Hannover-Heide-Weser. Sprecher der Projektgruppe Diakonie auf Bundesebene. Seit 2011 Mitglied in der ver.di-Tarifkommission Diakonie in Niedersachsen.

**Jens Pelster**

Jahrgang 1977, Erzieher in der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück Kindheit & Jugend gGmbH. Seit 2009 in der MAV. Freigestelltes Mitglied der

gemeinsamen MAV und tätig im Fachausschuss Arbeitszeit mit den Schwerpunkten Dienstplangestaltung und Vivendi PEP.

**Lars Rehbock**

Jahrgang 1973, gelernter Schornsteinfeger, seit 1995 in der Behindertenhilfe tätig, seit 2016 in der gemeinsamen MAV der Diakovere Hannover.

**Hanjo Schwarze**

Jahrgang 1979, Krankenpfleger, 1. Vorsitzender der MAV im Christlichen Krankenhaus Quakenbrück, seit 2011 Mitglied im AGMAV-Vorstand.



Lars Segelken

Jahrgang 1973, Tischler + Fachkraft für Berufsförderung, seit 2001 in der Mitarbeitervertretung, seit 2014 Stellvertretender Vorsitzender der Mitarbeitervertretung und seit 2018 Schwerbehindertenbeauftragter der Rotenburger Werke d.I.M. Arbeitsschwerpunkt: Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Stephan Siemens

Jahrgang 1954, Phil. M.A., verbindet Theorie und Praxis der Philosophie in der Erwachsenenbildung. Gründer der Initiative: Meine Zeit ist mein Leben.



Rainer Stagge

Jahrgang 1959, Heilerziehungspfleger, Vorsitzender der Gemeinsamen MAV der Heilpädagogischen Hilfe Osna-brück, Mitglied agmav-Vorstand in Nds.



Dr. Martin Stahl

Jahrgang 1970, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Diplom-Ökonom. Ist bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Korthäuer &

Partner GmbH in Essen als geschäftsführender Gesellschafter bundesweit tätig. Betriebswirtschaftlicher Sachverständiger und Berater bei Unternehmen des Gesundheitswesens; Beratung und Coaching von Aufsichtsräten; Fachberater Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven).



Tobias Warjes

Jahrgang 1973. Diplom-Ökonom und Heilerziehungspfleger. Vorsitzender der MAV der Diakonischen Behindertenhilfe gGmbH in Lilienthal. Vorsitzender der ag mav in Niedersachsen, Mitglied der Sprechergruppe der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse. Mitglied der ver.di-Tarifkommission Diakonie Niedersachsen.



Marion Weinreich

Jahrgang 1960, Master of Public Health mit Schwerpunkt betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung, Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, systemische Beraterin, Entspannungstrainerin und Yogalehrerin. Nach Berufstätigkeit in Jugendhilfe und Familienberatung seit vielen Jahren in der Behindertenhilfe und seit 2003 freigestellt in der MAV. Freiberuflich als Trainerin und Beraterin für gute Arbeit und Gesundheit tätig.



Jürgen Wenzel

Jahrgang 1959, Gewerkschaftssekretär, gelernter Theologe und Krankenpfleger, 20 Jahre Tätigkeit auf Intensivstationen in Berlin und Oldenburg, 15 Jahre MAV-Tätigkeit im Ev. Krankenhaus in Oldenburg, seit 2013 als Hauptamtlicher für ver.di im westlichen Niedersachsen unterwegs.



Nora Wölfel

Jahrgang 1981, seit 2011 Rechtsanwältin in der Kanzlei Baumann-Czichon, Bremen; Fachanwältin für Arbeitsrecht.



Carsten Wolters

Jahrgang 1961, Kaufmännische Ausbildung, Heilerziehungspfleger, langjährige Tätigkeit in der Ev. Stiftung Neuerkerode (ESN). Seit mehr als 20 Jahren Mitarbeitervertreter. Vorsitzender der ESN-Gesamt-MAV, Stellvertretender Vorsitzender der MAV-Wohnen und Betreuen Neuerkerode und Mitglied im agmav-Vorstand. Aktives Mitglied der Gewerkschaft ver.di. Beratungsschwerpunkte: Verhandlungsführung, Beratungskompetenz, Teamentwicklung, Konfliktbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz.



Literatur

- Baumann-Czichon (Hrsg.): Entscheidungssammlung zum kirchlichen Arbeitsrecht, Loseblattsammlung, Sachbuchverlag Kellner, Bremen
- Baumann-Czichon / Germer: Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD. Der neue Kommentar für die Praxis, Sachbuchverlag Kellner, Bremen
- Buschmann / Ulber: Arbeitszeitrechtsgesetz, Textausgabe mit Kurzkommentierung, Bund-Verlag
- Deppisch / Feulner / Jung / Schleitzer: Die Praxis der Mitarbeitervertretung von A bis Z. Das Lexikon für Evangelische Kirche und Diakonie mit CD-ROM, Bund-Verlag
- Deppisch / Jung / Schleitzer: Tipps für neu- und wiedergewählte MAV-Mitglieder. Rechtliches Wissen + soziale Kompetenz, Evangelische Kirche und Diakonie, Bund-Verlag

- Jousen / Mestwerdt / Nause / Spelge: MVG-EKD, Kommentar zum Mitarbeitervertretungsgesetz der evangelischen Kirche in Deutschland, C.H. Beck 2020
- Küttner, Wolfdieter: Personalbuch, erscheint jährlich (Arbeits-, Sozialversicherungs-, Lohnsteuerrecht)

Gesetzzsammlungen

- Baumann-Czichon / Feuerhahn (Hrsg.): Die RechtsSammlung: Für Mitarbeitervertretungen in Kirche, Diakonie und Caritas
- Kittner: Arbeits- und Sozialordnung, Bund-Verlag, Köln

Zeitschriften

- Arbeitsrecht & Kirche, Kellner Verlag
- AiB, Arbeitsrecht im Betrieb, AiB Verlag, Köln
- Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Beck-Verlag, München

Anschriften der Bildungsstätten

Aurich



Seminarhotel Aurich
Grüner Weg 2
26605 Aurich
Tel. 04941 / 9580 - 300
www.seminarhotel-aurich.de

Bad Bederkesa



Evang. Bildungszentrum
Alter Postweg 2
27624 Geestland
Tel. 04745 / 9495 - 0
<https://ev-bildungszentrum.de/>

Bad Bevensen



Gustav-Stresemann-Institut
Klosterweg 4
29549 Bad Bevensen
Tel. 05821 / 955 - 0
<https://gsi-bevensen.de/>

Bad Zwischenahn



Bildungsstätte der Wirtschafts-
und Sozialakademie der Arbeit-
nehmerkammer Bremen
Zum Rosenteich 26
26160 Bad Zwischenahn

Tel. 04403 / 9240

www.bildungsstaette-badzwischenahn.de

Barsinghausen



Sport-Hotel Fuchsbachtal
Bergstr. 54
30880 Barsinghausen
Tel. 05105 / 776 - 0
<https://sporthotel-fuchsbachtal.de/>

Bovenden



Heimvolkshochschule
Mariaspring e.V.
Rauschenwasser 78
37120 Bovenden
Tel. 05594 / 9506 - 0
www.mariaspring.de

Bramsche



Idingshof
Bührener Esch 1
49565 Bramsche
Tel. 05461 / 8890
www.idingshof-hotel-bramsche.de

Erfurt



Evangelisches Augustinerkloster
Augustinerstraße 10
99084 Erfurt
Tel. 0361 / 57660 - 0
www.augustinerkloster.de

Langeoog



Freizeit- und Tagungsstätte
Haus Meedland
Gartenstr. 3-11, 26465 Langeoog
Tel. 04972 / 92 22 - 0
www.haus-meedland.de

Springe



Bildungs- und Tagungszentrum
HVHS Springe e.V.
Kurt-Schumacher Str. 5
31832 Springe
Tel. 05041 / 9404 - 0

www.hvhs-springe.de

Walsrode



ver.di Bildungs- und Tagungs-
zentrum Walsrode
Sunderstr. 77, 29664 Walsrode
Tel. 05161 / 979 - 0
<https://biz-walsrode.verdi.de/>

Wennigsen



Johanniterhaus
Kloster Wennigsen
Kosteramthof 5
30974 Wennigsen
Tel. 05103 / 9 39 80

www.johanniterhaus-wennigsen.de

Einrichtungsinterne Fortbildungen

Manchmal ist es sinnvoll oder notwendig, die gesamte MAV zu schulen. In diesen Fällen ist es nach Absprache möglich, sämtliche Fortbildungen dieser Broschüre

auch vor Ort in eurer Einrichtung anzubieten. Solltet ihr Bedarf an speziellen Fortbildungen haben, informiert uns mit dem hier abgedruckten Formular.

dia e.V.

Vogelsang 6

30459 Hannover

Fax 0511 / 2 34 40 61

verwaltung@mav-seminare.de

Datum _____

Anmeldung einer einrichtungsinternen Fortbildung

Unsere MAV möchte gemäß Beschluss vom _____ eine Fortbildung erhalten.

Gewünschter Inhalt

voraussichtlicher Termin _____
(zwei Monate Vorlauf)

Anzahl der Teilnehmer*innen

Name der/s Vorsitzenden _____

Anschrift _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift _____

Musterbeschluss

An die Leitung
im Hause

Dienstbefreiung und Kostenübernahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MAV hat in ihrer Sitzung am _____
gemäß § 19 Abs. 3 MVG.EKD
die Entsendung, des/der Kollegen/Kollegin

zu folgender Fortbildung beschlossen:

Thema, _____

Zeit und _____

Ort der Fortbildung _____

Wir beantragen dementsprechende Dienstbefreiung und Kostenübernahme

Mit freundlichem Gruß

Vorsitzende/r _____

Anmeldung zur Fortbildung

(Bitte in Druckbuchstaben gut lesbar ausfüllen!)

Gemäß Beschluss meiner MAV vom _____ melde ich mich zu folgender Fortbildung **verbindlich** an:

Seminar-Nummer _____/2022

Titel: _____

vom _____ bis _____

Name, Vorname Teilnehmer*in

Name der Einrichtung _____

Anschrift der Einrichtung

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. (tagsüber erreichbar) _____

E-Mail _____

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich möchte Informationen zu zusätzlichen Seminaren von dia e.V. per E-Mail erhalten.

Meine E-Mail-Adresse: _____

Datum, Ort _____

Unterschrift _____

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von dia e.V. unter: <https://mav-seminare.de>



*Diakonische
ArbeitnehmerInnen
Initiative e.V.*

Diakonische ArbeitnehmerInneninitiative (dia e.V.)

Vogelsang 6 • 30459 Hannover

Tel. 0511 / 41 08 97 50 • Fax 0511 / 2 34 40 61 • verwaltung@mav-seminare.de

<https://mav-seminare.de>

Evangelische Kreditgenossenschaft Hannover

IBAN DE57 5206 0410 0000 6016 40

Herstellung: freeStyle grafik + unidruck, Hannover